MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1916

585 (13.12.1916) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-170715

Mittwoch, 13. Dezember. Abend-Ausgabe. 1916. — Nr. 583.

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Handelsteil: Dr. Adolf Agthe; für den Anzeigenteil: Fritz Joos. Druck u. Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H., alle in Mannheim. Draht-Adr.: Generalanzeiger Mannheim. Fernspr.: Redaktion 377, 1449 — Geschäftsstelle 218, 7569 — Buchdruckerei 341. Postscheck-Konto 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Anzeigenpreis: Die 1spalt. Kolonelzeile 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20. Anzeigenschluß: Mittagblatt vorm. 9½ Uhr, Abendblatt nachm. 3 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgabe wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umg. monatl. M. 1.40 einschl. Bringerl. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 4.62 einschl. Postzustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.96. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Wöchentliche Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — „Das Weltgeschehen im Bilde" in Kupfertiefdruck-Ausführung.

Rumänen und Russen in vollem Rückzug nach Nordosten.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 13. Dez. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern

Außer zeitweiligem lebhafteren Artilleriefeuer im Somme- und Maasgebiet sowie nächtlichen Patrouillenzusammenstößen bei allen Armeen keine größeren Kampfhandlungen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Wesentliches.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef.

In den Waldkarpathen vielfach eigene erfolgreiche Patrouillenkämpfe.

An der siebenbürgischen Ostfront wiesen auch gestern deutsche und österreichisch-ungarische Truppen Angriffe der Russen im Giurgiogebirge und beiderseits des Trotosultales ab.

Dem weichenden Gegner nachdrängende Aufklärungsabteilungen stellten erhebliche Verluste des Feindes fest, und brachten Gefangene zurück.

Balkankriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschall v. Mackensen

Der Feind, der sich, durch russische Kavallerie verstärkt, an der stark angeschwollenen Jalomita nochmals gesetzt hatte, ist wieder in vollem Rückzuge nach Nordosten.

Die Donau- und die neunte Armee dringen auf der ganzen Front nach.

An der Straße nach Buzeu gewannen wir erheblich Gelände und machten gestern dort und im Gebirge wiederum über 4000 Gefangene.

Mazedonische Front.

Nach den Niederlagen der letzten Tage herrscht Ruhe an der Cerna, Struma und Küste.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 13. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Generalstabsbericht vom 12. Dezember.

Mazedonische Front.

In der Gegend von Bitolia nichts Bemerkenswertes. Im Cernaknie unternahm der Feind gegen Mittag nach heftiger Artillerievorbereitung einen Angriff gegen die Linie Paralovo-Makovo, der mit großen Verlusten für ihn scheiterte. Nach neuer Artillerievorbereitung unternahm der Gegner einen neuen Angriff gegen eine Höhe östlich von Paralovo, aber auch dieser Angriff scheiterte vollständig. Oestlich der Cerna bei Gradecnitza schlugen unsere Einheiten einen Angriff zurück. Auf dem rechten Wardarufer lebhafte Artillerietätigkeit und Gefechte zwischen Wachabteilungen. Auf dem linken Wardarufer spärliches Feuer der feindlichen Artillerie. Patrouillengefechte am Unterlauf der Struma.

An der Front des Aegäischen Meeres beschossen feindliche Schiffe wirkungslos die Häfen von Kavalla und Nakri. Die feindliche Lufttätigkeit blieb ohne Ergebnis in der Umgegend von Porto Lagos.

Rumänische Front.

In der Dobrudscha auf beiden Seiten spärliches Artillerie- und Infanteriefeuer.

In der östlichen Walachei setzen die Verbündeten die Verfolgung fort.

Die Kriegslage.

⊡ Berlin, 13. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Wie der Kanzler gestern in seiner Rede die Kriegslage der letzten Woche umschrieben hatte, so stellt sie sich auch heute dar: Unerschütterlich stehen unsere Reihen im Westen und im Südosten bringen sie ständig weiter vorwärts. An verschiedenen Stellen an der Somme und im Westen der Maas lebte das Artilleriefeuer zwar wieder auf. Nachts legten auch die Franzosen starkes Streufeuer auf das hinter unseren Reihen befindliche Gelände, aber ein Infanterieangriff erfolgte auch jetzt nicht. Ein französischer Funkspruch berichtet von einem Handstreich französischer Truppen gegen unsere Stellung am Priesterwald. Auch das ist unzutreffend. Außer feindlichem Artilleriefeuer ist dort nichts wahrzunehmen. Dagegen ist eine deutsche Offizierspatrouille in den französischen Graben eingedrungen, fand ihn aber leer. Anscheinend war von französischer Seite eine Unternehmung beabsichtigt, die aber dann infolge der von uns ergriffenen Maßnahmen nicht mehr zur Entwickelung kam. So also stehen die Dinge im Westen.

In Rumänien aber geht unser Vormarsch trotz aller Hindernisse, die der infolge der andauernden Regengüsse aufgeweichte Boden und die über ihre Ufer getretenen Flüsse unseren Truppen bereiten, planmäßig weiter. Der Gegner versucht, soweit wir den Jalomitaabschnitt noch nicht überschritten haben, dort an einzelnen Stellen sich zu halten und festzusetzen. Auch das wird ihm kaum viel nützen. Die Brücken über den Jalomitafluß sind bereits fertiggestellt. Vorgestern hat die 9. Armee 22 Offiziere, 2866 Mann, 12 Maschinengewehre, 5 Geschütze und 7 Lokomotiven erbeutet. Dazu kamen am 12. noch 4000 Mann.

Sonst haben im Osten außer den im gestrigen Bericht genannten Unternehmungen westlich von Luck auf dem Südabschnitt unserer Front nur Artilleriekämpfe stattgefunden.

In Siebenbürgen setzten die Russen auch gestern ihre starken Vorstöße fort; diese blieben aber genau so wie an den Vortagen ohne Erfolg.

Die unabwendbare Katastrophe.

Besorgnis in Frankreich.

c. Von der schweizerischen Grenze, 13. Dez. (Priv.-Tel. z. K.) Der Schweizerische Preßtelegraph meldet aus Mailand: Aus der Korrespondenz des Pariser Mitarbeiters des „Corriere" geht hervor, daß in militärischen Kreisen Frankreichs die Lage in Rumänien äußerst pessimistisch beurteilt wird. Man befürchtet in Paris nichts anderes, als daß über das rumänische Heer eine vollständige Katastrophe hereinbrechen werde. Die Rückzugslinien der Rumänen seien bereits bedroht und es sei fraglich, ob die russische Verstärkung genüge, um den Resten des rumänischen Heeres den Rückzug an den Sereth zu sichern. Das Ziel der Deutschen seien die beiden Städte Braila und Galatz, wo große Getreidevorräte aufgespeichert seien. Man sehe den Ereignissen in Rumänien mit ernstlicher Besorgnis entgegen.

Bern, 13. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) General Verthaut schreibt im „Petit Parisien": Der rumänische Rückzug sei kein strategischer Rückzug mehr, sondern ein aufgezwungener, unter Gesichtspunkten, die man besser nicht anwenden sollte. Die Erwartung auf die russische Manöverier-Armee hätte sich nicht erfüllt. Heute sei es klar, daß sie nicht mehr eintreffen werde. Rumänien könne nunmehr als erledigt betrachtet werden. Ein neuer Feldzug in Rumänien sei zwar möglich, aber unterdessen würden sich die Deutschen ebenso befestigt haben, wie auf allen Fronten. Nachdem aber die rumänische Frage zur Zufriedenheit der Mittelmächte geregelt sei, müsse man der griechischen Frage ernstere Aufmerksamkeit schenken.

In verzweifelter Lage.

c. Von der schweizerischen Grenze, 13. Dez. (Priv.-Tel. z. K.) Der Pariser Berichterstatter der „Stampa" schreibt der „Neuen Züricher Zeitung" zufolge, es sei dem rumänischen Heer unter dem Druck der nachsetzenden Verfolger unmöglich geworden, den ursprünglichen Rückzugsplan zu verwirklichen. Statt nach Nordosten marschiere das Heer unmittelbar gegen Osten, indem es die nach Cernavoda führende Eisenbahn benütze. Der Druck der den Weg nach Norden versperrenden 9. deutschen Armee sei so stark geworden, daß kein anderer Rückzugsweg mehr übrig bleibe. Aber auch dieser ohnehin durch zahlreiche natürliche Hindernisse erschwerte Weg sei stark bedroht. Den bei Tutrakan und Silistria über die Donau gesetzten bulgarischen Streitkräften dürfte es nur zu leicht möglich sein, das rumänische Heer derart einzuengen, daß ihm nichts mehr als ein verzweifelter Durchbruchsversuch nach Norden übrig bleibt. Die Rettung des Heeres hänge, wie der Berichterstatter betont, einzig von dem rechtzeitigen Eintreffen russischer Verstärkungen ab.

c. Von der schweizerischen Grenze, 13. Dez. (Priv.-Tel. z. K.) Der „Züricher Tagesanzeiger" schreibt: Durch Inbesitznahme des Donaubrückenkopfes an der Cernavodaer Brücke haben die Bulgaren nicht nur einen wichtigen Stützpunkt gewonnen, sondern auch die Möglichkeit geschaffen, die nur unbedeutend beschädigte Donaubrücke schon in kurzer Zeit wieder betriebsfähig zu machen und damit die im Frieden bestandene große Verkehrslinie Konstanza-Bukarest den eigenen Interessen dienstbar zu machen.

c. Von der schweizerischen Grenze, 13. Dez. (Priv.-Tel. z. K.) Die „Baseler Nachrichten" äußern sich zu dem neuen Donauübergang der Zentralmächte bei Cernavoda, daß durch diesen dritten Uebergang dem rumänisch-russischen Heer die bestandene Möglichkeit, sich an der etwa 60 Kilometer östlich von Bukarest hinziehenden Seenkette zu einer neuen Verteidigung zu stellen, genommen ist. Es gebe jetzt bis zur russischen Grenze keine neue Widerstandslinie der Rumänen mehr.

Große Möglichkeiten.

c. Von der schweizer. Grenze, 13. Dez. (Priv.-Tel. z. K.) Der „Züricher Tagesanzeiger" berichtet, daß die Armeen der Zentralmächte durch die Fortsetzung eines Durchbruchs in der Richtung von Ploesti nach Buzeu bereits die gegnerischen Armeen zu trennen begonnen haben. Eine Umfassung der russisch-rumänischen Siebenbürgen-Front sei nahegerückt und Möglichkeiten noch größerer Ueberraschungen nicht ausgeschlossen.

Baldiges Aufhören der russischen Entlastungsoffensive.

c. Von der schweizer. Grenze, 13. Dez. (Priv.-Tel. z. K.) Wie der „Züricher Tagesanzeiger" berichtet, deuten die neuesten russischen Berichte auf die zunehmenden Kampfschwierigkeiten längs der Ostkarpathenfront mit großem Nachdruck hin, woraus man zweifellos auf ein baldiges Einstellen der russischen Entlastungsoffensive schließen darf.

Der russische Bericht

Petersburg, 12. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 11. Dezember:

Westfront: Die Gegend des Tukalonok-Sees wurde von der feindlichen Artillerie ununterbrochen von mittags bis 4 Uhr nachmittags heftig beschossen. Südöstlich Poborjantz versuchte der Feind in der Gegend des Dorfes Jugeslonka in getrennten Formationen vorzugehen; er wurde aber durch das Feuer unserer Aufklärungstruppen zurückgeschlagen. In der Gegend 6 Werst von Dzembrowy gelang es dem Feind zunächst bei einem von ihm gemachten Angriff unsere vorgeschobenen Kompagnien zurückzutreiben; er wurde aber später selbst von den gleichen Kompagnien, die von anderen unterstützt wurden, zurückgeschlagen, wodurch unsere Lage wieder hergestellt wurde. Ein feindlicher Reiterangriff auf die gleichen Truppen war ohne Erfolg. In der Gegend Kirlibaba griff der Feind in der Stärke von ungefähr einer Kompagnie an, wurde aber durch unser Feuer in die Schützengräben zurückgeworfen. In der Gegend des Dorfes Walasputha (?) und im Trotustal leistet der Feind heftigen Widerstand. Er erwiderte unsere Offensive mit heftigem Feuer und Gegenangriffen, jedoch ohne Erfolg. In den Bergen ist auf der ganzen Front tiefer Schnee gefallen, der in Verbindung mit starkem Frost die Operationen und Bewegungen der Truppen in hohem Maße behindert.

Kaukasusfront: Nichts von Bedeutung.

Rumänische Front: Am 9. Dezember unternahm der Feind Angriffe und schlug die Rumänen längs der Straße Ploesti-Mizile zurück, durch einen Gegenangriff am Morgen des 10. Dezember stellten die Rumänen die Stellung wieder her. Der Kampf dauert fort. An der Donau und in der Dobrudscha der gewöhnliche Feueraustausch.

Der U-Bootkrieg.

Rekordleistung eines deutschen U-Bootes.

⊡ Berlin, 13. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Eines unserer U-Boote, das kürzlich von erfolgreicher Fahrt in den Heimathafen zurückkehrte, ist 55 Tage unterwegs gewesen, ohne einen Hafen anzulaufen oder sonst irgend welche Unterstützung zu erhalten. Das ist eine Rekordleistung, wie sie bisher kaum für möglich gehalten wurde. Sie ist umso bemerkenswerter, als das Boot mit schwerem Widerstand zu kämpfen hatte.

*

c. Von der schweizer. Grenze, 13. Dez. (Priv.-Tel. z. K.) Der Stockholmer Berichterstatter der „Neuen Züricher Zeitung" meldet, daß dieser Tage deutsche U-Boote wiederum in größerer Zahl in den Gewässern zwischen Schweden und Finnland erschienen. Am Donnerstag wurden außerhalb Aaland zwei Dampfer torpediert. Infolgedessen wurde der gesamte Verkehr zwischen Schweden und Finnland wieder eingestellt.

Der Fall der „Caledonia".

⊡ Berlin, 13. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Ueber den Fall der „Caledonia", den wir neulich hier erwähnten, lohnt es, noch einige Einzelheiten zu berichten: Die „Caledonia" hatte versucht, unser U-Boot zu rammen, dabei gelang es ihr, das Stereoskop des U-Bootes zu verbiegen. Das U-Boot brauchte eine Stunde, um sich wieder in Ordnung zu bringen. Während es untertauchte, war es etwa vier bis fünf Seemeilen von der Rammstätte abgekommen. Als es dann wieder an die Oberfläche kam und nach der „Caledonia" Umschau hielt, war sie schon gesunken. Dafür umschwirrten etwa 10 Segelboote wie bei einer Regatta unser U-Schiff. Das waren die Rettungsboote, die von der „Caledonia" ausgesetzt worden waren. Unser U-Boot fuhr an das letzte dieser Rettungsboote heran und fragte, wo der Kapitän der „Caledonia" sich befinde. Der Kapitän mußte dann an Bord des U-Bootes kommen und auf die ganz nebensächliche Frage, ob sich denn noch andere Offiziere auf dem Schiff befanden — gemeint waren natürlich Schiffsoffiziere — meldeten sich 2 Herren. Das waren aber Offiziere der englischen Armee, nämlich der bereits erwähnte General und sein Adjutant. Der General brachte als einzigen Gegenstand eine schwarze Mappe mit Papieren mit, die inzwischen unseren zuständigen Stellen übergeben wurden.

MARCHIVUM

Das Friedensangebot des Vierbundes.

Die Verkündigung im ungarischen Reichstag.

Budapest, 13. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) (Reichstag.) Das aus ist dicht besetzt. Auf den Galerien ist ein sehr zahlreiches Publikum versammelt. Mit Spannung sieht man allgemein den angekündigten Erklärungen des Ministerpräsidenten entgegen.

Unter allgemeiner Erwartung erhob sich Graf Tisza und verlas die Note der verbündeten Mächte an die Ententestaaten. Daran anschließend sagte er: Ich möchte hervorheben, daß der in der verlesenen Note vertretene Standpunkt eigentlich nichts Neues enthält, sondern nur jenen Gesichtspunkt ausdrückt, den die Monarchie und ihre Verbündeten während des Krieges und schon vor diesem einnahm. Diese Tatsache muß hervorgehoben werden, um den unternommenen Schritt nach seiner wahren Bedeutung zu würdigen. Der Ministerpräsident gab sodann einen geschichtlichen Rückblick auf die europäische Lage und darauf, wie diese sich seit der Bildung der zwei Mächtegruppen entwickelte. Die Gruppe der Mittelmächte sei auf Verteidigung und Abwehr bedacht gewesen, während Rußland infolge seines Ausdehnungsdranges auf dem Balkan, und Frankreich durch seine Revanchegelüste eine aggressive Politik verfolgen. Doch erst der Anschluß Englands stärkte in Petersburg und Paris die Hoffnung auf Verwirklichung der Angriffspläne, die auf eine Zertrümmerung Deutschlands und der Monarchie gerichtet waren. Als die Vierverbandsmächte sich uns in den Weg stellten, sagte der Ministerpräsident, um die Abwehr einer beispiellosen Herausforderung zu verhindern, mußten wir zur Wahrung unserer bedrohten Lebensinteressen und zur Sicherheit unserer Existenz zu den Waffen greifen. Wir ergriffen aber das Schwert ohne jeden Gedanken an Eroberung und ohne haßerfüllte Leidenschaft auf eVrnichtung unserer Gegner. Wir waren stets vor dem Krieg, dann auch im Augenblick seines Ausbruches und auch während der ganzen Dauer bereit, Frieden zu schließen. Der Grund, daß wir in feierlicher Form die Kundgebung unserer Friedensabsichten nicht früher veranstalteten, war, daß wir einem solchen Feinde gegenüber standen, der auf Vernichtung ausging, dem wir daher ein Friedensangebot nur dann machen konnten, wo es niemanden in den Sinn kommen konnte, ein Zeichen der Schwäche darin zu erblicken.

Wir glauben, daß jetzt, wo die im Sommer begonnene große Offensive unserer Feinde als gescheitert betrachtet werden kann, wo der letzte Trumpf, die Einmischung Rumäniens, vergeblich ausgespielt ist, wo eben wegen der Erfolge in Rumänien auch der Aushungerungsplan vereitelt ist, der geeignete Augenblick gekommen ist, um ein Friedensangebot zu machen. Unser Minister des Aeußeren setzte sich deswegen mit den Bundesgenossen in Verbindung. Diese Anregung ist sympathisch aufgenommen worden. Im vollsten Einvernehmen und nach reiflicher Ueberlegung entschlossen sich sämtliche Mächte des Vierbundes, ein Friedensangebot zu machen. Es ist jetzt Sache unserer Gegner, dazu Stellung zu nehmen. Sie stehen vor einem Entschluß von einer Bedeutung, wie sie nur ganz vereinzelt in der Geschichte dasteht. Wenn sie wollen, können sie den Krieg fortsetzen, aber der Krieg kann von ihnen nur mehr ohne jede Hoffnung auf Erfolg und ohne jede Aussicht auf irgend ein Ergebnis weitergeführt werden. Wenn es eine Sünde ist, den Krieg in der Hoffnung auf Machterweiterung zu entfesseln, so ist die Sünde noch tausendmal größer, ihn fortzusetzen, wenn auch diese Hoffnung geschwunden ist. Wenn unser Friedensangebot den entsprechenden Widerhall bei unseren Gegnern finden wird, wird die Herstellung des Friedens, nach meiner Ueberzeugung, keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen. Meiner Ueberzeugung nach sind die Friedensanerbietungen, die wir stellen würden, annehmbar und geeignet zur Herstellung eines dauernden Friedens. (Allgemeine lebhafte Zustimmung.) Wenn unsere Gegner diese Wege betreten, werden sie bei uns auf ehrliche loyale Aufnahme rechnen können. Wenn der Gegner jedoch den Krieg fortsetzen will, wird der Krieg weitergeführt werden. Wegen des Ergebnisses kann kein Zweifel sein. Wir haben in der schwierigsten Zeit des Krieges standgehalten, wer kann zweifeln, daß wir den Krieg nicht auch weiterhin siegreich führen werden? Die Verantwortung trifft diejenigen, welche offen die mannhaft zum Frieden ausgestreckte Rechte zurückgewiesen haben. (Beifall.) Wir werden diesen Schritt auch dann nicht bereuen, wenn er kein Entgegenkommen finden sollte. Wir werden dann in ruhigem Bewußtsein den Krieg fortsetzen, daß wir einen ehrlichen ernsten Versuch unternommen haben, der verheerenden Arbeit des Kriegsdämons ein Ende zu machen. (Lebhafte Zustimmung auf allen Seiten.)

Die Rede, die an vielen Stellen von Zeichen der Zustimmung unterbrochen wurde, wurde am Schluß mit allgemeinem lebhaften Beifall aufgenommen. Hierauf sprachen die Vertreter der einzelnen oppositionellen Fraktionen, die ihre lebhafte Zustimmung zu dem Friedensangebot ausdrückten.

Die Verlesung in der Sobranje.

Sofia, 13. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Die bulgarische Telegraphenagentur meldet: Die Note des Vierbundes wurde gestern Nachmittag vom Ministerpräsidenten Radoslawow vor überfülltem Haus verlesen und mit lebhaftem, langanhaltendem Beifall aufgenommen. Der Ministerpräsident fügte hinzu, daß von der Note den verbündeten Armeen Mitteilungen gemacht wurde, die ihre Stellungen behalten und ihre Aufgaben bis auf weiteres erfüllen werden. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Die Aufnahme des Angebotes bei unseren Feinden.

Versteckte Wut in der englischen Presse.

m. Köln, 13. Dez. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Amsterdam: Die „Times" schreibt zu dem Friedensangebot des Vierbundes in dem Sinne, wie zu erwarten war, unter der Spitzmarke: „Eingreifbarer Betrug", und in jedem Satz sieht die versteckte Wut dieser Kriegshetzer über den Schritt der Mittelmächte zwischen den Zeilen hervor: Obwohl die deutschen Friedensvorschläge noch nicht umschrieben sind und weder die Noten an den Verband und den Papst, noch die Rede des Kanzlers sie enthalten, lasse sich aus den Worten der Kundgebung, sowie aus den Umständen, unter denen sie ergingen, klar erkennen, daß die sogenannten Friedensanerbietungen unaufrichtig sind. Sie laufen auf ein Pochen auf Deutschlands Unbesiegbarkeit und die jüngsten Leistungen von Hindenburgs unvergleichlichem Genie hinaus. Das Blatt sucht dann zu beweisen, daß Deutschland aufschneide und folgert daraus, das sei nicht die Sprache eines kriegführenden Landes, das ehrlich nach einem Vergleich mit seinen Feinden strebe. Der Kanzler und sein Herr und Meister geben vor, sie seien von den höchsten Beweggründen geleitet. Zugleich aber schlügen sie einen drohenden Ton für den Fall an, wo die Verbündeten so schlecht und verkehrt seien, die deutschen Friedensbedingungen abzulehnen. Alsdann will Deutschland die Verantwortung für alle noch kommenden Schrecken ablehnen. Darin liege vielleicht eine versteckte Drohung mit einer Verschärfung der Mittel zum Schreckeinjagen. Die Verbündeten würden sich nicht im geringsten durch diese ganze Schaustellung von Macht und salbungsvoller Rechtschaffenheit beeinflussen lassen, und dasselbe dürfe von den Neutralen gelten, denen daran gelegen sei, Deutschlands Streben und Handeln in diesem Krieg zu ergründen. Sie dürften die neugebackene Teilnahme Deutschland an all dem Elend, das es über die Menschen gebracht habe, seinen Abscheu vor Blutvergießen und Kriegsgreueln auf sehr bestimmte Ursachen ganz anderer Art zurückführen. Deutschland habe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln versucht, Amerika dafür zu gewinnen, daß es aus eigener Anregung Vermittlungsvorschläge mache. Das sei anscheinend nicht gelungen, und da Deutschland keine Neutralen finde, die mit Erfolg eine Vermittlung betreiben könnten, nähme es Zuflucht zu unmittelbaren Anerbietungen. Das sei zunächst ein Beweis dafür, daß Deutschland sich schwach fühle. Nur infolge des Mißlingens seiner sämtlichen sonstigen Versuche, einen vorteilhaften Frieden zu beschleunigen, bevor seine Macht endlich zusammengebrochen sei, habe Deutschland diese heuchlerische Liebe zur Menschheit kundgegeben.

*

Aeußerungen führender Politiker.

⊡ Berlin, 13. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Die „B. Z." hat führende Politiker über das Friedensangebot um Aeußerungen gebeten.

Abgeordneter Schiffer äußert sich: Durch die gestrige Friedenskundgebung haben wir die Feinde, die wir bereits unter starkem militärischen Druck halten, nun auch in die Zange politischer und moralischer Verantwortung genommen. Wie sie sich mit ihr abfinden, können wir abwarten; denn unsere militärischen Operationen werden, wie dies auch mit erfreulicher Klarheit aus den Armeebefehlen unseres, und des Kaisers Karl von Oesterreich hervorgeht, durch die Friedensaktion keinen Augenblick eingestellt oder unterbrochen, sondern mit der bisherigen ungestümen Wucht fortgesetzt werden. Unser Volk aber wird Verständnis dafür haben, daß wir auf dem Wege zum Sieg noch einmal die Hand zum Frieden ausstrecken, der ohne nutzloses weiteres Blutvergießen einen Zustand herstellen würde, den wir sonst mit neuen Opfern erkämpfen müßten, aber auch erkämpfen würden. Wird die Hand zurückgewiesen, so mag, wie der Kanzler sagte, Gott richten. Unsere militärische Macht wird alsdann durch unsere sittliche Kraft nur eine neue Stärkung erfahren haben.

Abgeordneter Erzberger schreibt: Das Friedensangebot der Mittelmächte ist das persönlichste Werk des Reichskanzlers, der hierbei vom Anfang an sich der vollen Unterstützung Seiner Majestät des Kaisers und unserer sämtlichen Verbündeten erfreute. Ueber die Wahl des Zeitpunktes herrschte völlige Uebereinstimmung mit der obersten Heeresleitung. Die militärische und politische Leitung unseres Reiches gehen Hand in Hand. Seit Kriegsausbruch ist diese weltgeschichtliche Tat das hervorragendste Ereignis, das die Menschheit erlebte, und der beste Beweis unserer Kraft und Stärke. Sie ist von hohem sittlichem Ernst getragen. Der Kaiser hat durch seinen Armeebefehl die Aktion stark unterstützt. Die Note an den heiligen Vater bekundet uns bereits die ernste Absicht der Regierung. In der Geschichte der Völker wird — wie immer auch derzeit der Erfolg sein mag — der 12. Dezember 1916 als ein Tag des Glückes weiterleben. Je weniger man in Deutschland in den nächsten Wochen über das Friedensangebot schreibt, und je rascher in der Walachei unsere Heere voranschreiten, desto größer wird der Erfolg dieses Tages sein.

Abgeordneter Wolfgang Heine äußerte sich folgendermaßen: Der Schritt des Kaisers und seiner Verbündeten gehört zu den Taten, die ihren Lohn bereits in sich selbst tragen. Ganz abgesehen von den günstigen Wirkungen, die sie haben können, war es ihnen eine Ehre und ein Gegenstand des Stolzes für das ganze deutsche Volk, ein Beweis seiner inneren Stärke und seiner hohen Kultur, die dann der Welt den Frieden anbieten.

Umfangreiche Liquidationen in Kriegswerten.

⊡ Berlin, 13. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Die „B. Z." meldet aus New-York: Die rückläufige Kursbewegung, die an der gestrigen Börse eingesetzt hatte, nahm heute ihren Fortgang, und gewann durch die Meldungen über das deutsche Friedensangebot weiter an Umfang. Es fanden besonders in Kriegswerten umfangreiche Liquidationen statt, sodaß die Kurse starke Einbußen erlitten. Kupferaktien, Stahltrustwerte, sowie andere Anteile der Rüstungsindustrie sanken bis zu fünf Dollar im Kurs. Bethlehem Steel sanken sogar um 45 Dollar. Die Börse schloß in flauer Haltung zu den niedrigsten Tageskursen.

Konstantinopel, 13. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Die Note, mit der die Vierbundsmächte einen Vorschlag zur Einleitung von Friedensverhandlungen machten, ist gestern mittag den Botschaftern der neutralen Staaten und dem spanischen Gesandten übergeben worden.

Das neue französische Kabinett.

Paris, 13. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Das neue Kabinett setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorsitz und Aeußeres: Briand.
Justiz und Unterricht: Viviani.
Finanzen: Ribot.
Inneres: Malvy.
Krieg: General Liautey.
Marine: Admiral Lacaze.
Volkswirtschaft (Handel, Industrie, Ackerbau): Clementel.
Transporte, Zivil- und Militärverpflegung: Harriot.
Kolonien: Doumergue.
Bewaffnung und Herstellung von Kriegsmaterial: Albert Thomas. (Wiederholt.)

Wechsel in den höheren französischen Kommandostellen.

Paris, 12. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird gemeldet: General Nivelle ist zum Oberkommandierenden der Armee im Norden und Nordosten ernannt. General Couzraud ist als Nachfolger Liauteys zum Generalresidenten Frankreichs in Marokko ernannt worden. (Wiederholt.)

Das Kabinett Lloyd George.

Die Erklärung über das Regierungsprogramm aufgeschoben.

London, 12. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Das Unterhaus, das sich heute wieder versammelt hatte, zeigte große Bewegung und viel Unruhe. Verschiedene Parteien hatten in der Hauptsache noch immer ihre früheren Sitze inne. Die auffallende Veränderung war das Erscheinen der früheren liberalen Minister auf der vorderesten Bank der Opposition. Da Lloyd George und Asquith infolge Unwohlseins abwesend waren, wurde zugestimmt, daß eine umfassende Erklärung über das Regierungsprogramm und die Debatten darüber bis zur nächsten Woche verschoben werden sollen. (Wiederholt.)

*

c. Von der schweizerischen Grenze, 13. Dez. (Pr.-Tel., z. K.) Der Zürcher Post zufolge meldet der Stockholmer Berichterstatter der Morningpost, in der schwedischen Hauptstadt seien Gerüchte im Umlauf, wonach die englisch-schwedischen Verhandlungen über die Regelung der Handelsbeziehungen gescheitert seien.

Von der französischen Transportkrisis.

„Es fehlt uns nicht an Menschen, es fehlt uns nur an Eisenbahnwagen", so hebt ein bemerkenswerter Stoßseufzer an, einer der zahllosen Artikel, mit denen sich die tiefgehende Erregung der gesamten öffentlichen Meinung in Frankreich in der Presse Luft zu machen sucht. Die Zuschrift findet sich im „Temps" vom 28. November. Ueber den Umfang der Krisis, so heißt es dort, ist sich alle Welt in Frankreich einig, und man kann nur immer neue Beispiele für den Rückschlag anführen, den die Transportkrisis auf die Teuerung übt. „Die Normandie ist in diesem Jahre ein einzig großes Lager von Aepfeln, aber es fehlt vollständig an Kartoffeln. Die Bretagne ist genau in der umgekehrten Lage, sie schwimmt in Kartoffeln, aber es fehlt ihr an Aepfeln, und es gibt keine Eisenbahnwagen, um das Gleichgewicht herzustellen. Das Ergebnis vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus aber ist, daß die Kartoffeln in der Bretagne 12 bis 13 Francs pro Zentner kosten, im Departement Seine inférieure aber 25 bis 26 Francs, während Kartoffeln sich im letztgenannten Departement auf 90 Francs die Tonne stellen mit einer ausgesprochenen Neigung zum weiteren Sinken des Preises, während sie in der Bretagne 160 Francs kosten, mit einer ebenso deutlichen Neigung zur weiteren Preissteigerung. Die Folge ist, daß in der Normandie für mehrere Millionen Aepfel verloren gehen, während die Bretagne ihre Kartoffeln verfaulen lassen muß. Erzeuger und Verbraucher aber in gleichem Maße den Schaden tragen." Im übrigen stellt auch diese Zuschrift fest, daß es sich nicht etwa nur um eine vorübergehende, sondern um eine dauernde Krise handelt, verursacht durch veraltete und ungeschickte Tarife auf der einen und durch Mißstände, insbesondere bei den Staatseisenbahnen, auf der andern Seite. Nirgends werde der Verfrachter angehalten, mit dem rollenden Material sparsam umzugehen, und trotz des Krieges bekomme irgend ein Verfrachter im Staatsbahnnetz zu jeder Stunde für einen Hammel oder ein Kalb oder ein Schwein, das er nach Paris zu schicken habe, sofort einen Eisenbahnwagen. Der Transport eines einzigen Tieres aber verhindere die Versendung von 5 bis 10 Tonnen anderer Lebensmittel. 4 Kühe verfrachte man noch heute in 4 verschiedenen Waggons, weil die Fracht genau die gleiche sei, als wenn sie in einem Waggon befördert würden. Die Zuschrift, die im übrigen von einem Mitglied der Kammer herrührt, verlangt eine Revision der Tarife, Unterdrückung aller unnützen Transporte, Vereinigung der Wagen zu vollständigen Transportzügen und Beschleunigung dieser Züge. Für unsere Verhältnisse sind aber diese Klagen besonders bemerkenswert, weil sie deutlich zeigen, wie in Frankreich die Transportkrise nur dieselben Folgeerscheinungen zeigt, die bei uns die örtlichen Ausfuhrverbote hervorgerufen haben; einen völligen Zerfall des nationalen Einheitsmarktes und eine Verschiedenheit der Preise, die heftigen Widerspruch auslöst.

Die Lebensmittelteuerung in England.

Die „Times" hat eine bemerkenswerte Unternehmung veranstaltet. In ihrer Nummer vom 27. November veröffentlicht sie eine Reihe von Mitteilungen ihrer Korrespondenten in verschiedenen englischen Hauptstädten, die die Bewegung der Lebensmittelpreise in der jüngsten Zeit verfolgen mußten. Die Zusammenstellung bringt eine Reihe auch für uns bemerkenswerter Aufschlüsse.

In Birmingham beträgt der Brotpreis 9½ bis 10½ d für das Vierpfundbrot, gegen rund 5 d im Frieden. Eier sind auf 5 d, d. h. rund 42 Pfg. pro Stück, gestiegen. Milch kostet 6 d der Liter (50 Pfg.), dänische Butter 2 sh 2 d das Pfund.

In Cholchester ist der Brotpreis seit 1914 von 5½ auf 10½ d gestiegen, 1 Pfund Butter von 1 sh 2 d auf 2 sh, ein Pfund Speck von 1 sh 2 d auf 1 sh 10 d, ein Ei von 1½ d auf 4 d, ein Liter Milch von 4 auf 6 d, ein Pfund Zucker von 2½ auf 6 d (50 Pfg.). In Kent ist der Kartoffelpreis auf 12 Pfund Sterling die Tonne, also auf 12 sh (ebensoviel Mark) pro Zentner gestiegen. In derselben Höhe bewegen sich auch die Preise in den anderen Distrikten Englands und auch da, wo die Friedenspreise nicht aufgeführt, ein Vergleich also nicht ohne weiteres möglich ist, lassen die mitgeteilten Sätze den Schluß zu, daß auch in England die Preise aller Lebensmittel schon im November eine für die dortigen Verhältnisse enorme Verteuerung erfahren haben.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Mit dem ✠ ausgezeichnet

Unteroffizier Peter Bölker, Oftersheim, Sohn des Joseph Bölker beim Gr. Stationsamt Mannheim. Inhaber der Badischen silbernen Karl Friedrich-Verdienstmedaille, für Tapferkeit.

Unteroffizier Otto Bursche, Lehrer, Sohn der Lehrerswitwe Cäcilie Bursche hier, U 5. W. für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde. Obengenannter wurde schon vor einiger Zeit mit der Bad. silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Flugzeugführer Gefreiter Anton Scheuermann, Sohn des Wilhelm Scheuermann hier, Hafenstr. 34.

Schütze Neu bei einer Masch.-Gew.-Komp., Sohn von Frau Marie Neu Wwe. hier, Riedfeldstr. 27.

*

Sonstige Auszeichnungen.

Dem Armierungssoldat Joseph Trunk wurde die Badische silberne Verdienstmedaille verliehen.

---

* **Besitz- und Kriegssteuer.** Wir verweisen auf die im Amtsverkündiger enthaltene Anzeige.

* **Anmeldung und Ausnutzung von Werkzeugmaschinen.** Bekanntlich müssen alle Werkzeugmaschinen, die nicht voll für Heereszwecke benutzt werden, bis zum 12. ds. Mts. dem Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt (Feldzeugmeisterei) in Berlin gemeldet werden. Der Zweck dieser Meldung ist, alle Maschinen in vollkommenster Weise für den Heeresbedarf auszunutzen. Um bei dieser Regelung die örtlichen Verhältnisse nach Möglichkeit zu berücksichtigen, hat das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt den Verein Deutscher Ingenieure, bezw. seine über ganz Deutschland verteilten 48 Bezirksvereine zur Mitarbeit herangezogen. Diese haben besondere Geschäftsstellen „Maschinenausgleichstellen", welche die Anmeldungen vervollständigen und auch als Gutachter mit herangezogen werden. Zur Deckung der durch Reisen usw. entstehenden Unkosten, wird im Einverständnis mit dem Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt ein geringer Aufschlag auf die verfügbaren Maschinen erhoben. Die Maschinenausgleichstellen gehen den Firmen mit allem fachlichen Rat an die Hand und letztere wenden sich daher zweckmäßig bei Bedarf von Maschinen und wegen Verwendung unbenutzter Maschinen an diese Stellen. Die Ausgleichstelle für den Bezirk ist hier in Mannheim und heißt „Maschinenausgleichstelle Mannheim". Das Büro befindet sich in der Vereinswohnung des Mannheimer Bezirksvereins Deutscher Ingenieure, Mannheim, Friedrichsring Nr. 4, Telephon Nr. 5835.

* **Brachliegende Äcker und Gärten.** Mehrfach wird die Beobachtung gemacht, daß Äcker und Gartenstücke heute noch im gleichen Zustand sich befinden, wie nach den ersten Tagen der Ernte. Vielfach scheint die Meinung vorzuherrschen, daß es genüge, wenn im Frühjahr die einzelnen Feld- und Gartenstücke wieder in Arbeit genommen werden. Das ist ein Irrtum. Für die weitere Ertragsfähigkeit des Bodens ist es von großer Bedeutung, daß das Gelände noch im Spätjahr umgepflügt bezw. umgestochen wird. Von besonderem Wert ist dieses Verfahren für die Kleingartenbesitzer, deren Zahl sich in diesen Kriegsjahren geradezu als eine unschätzbare Quelle in der Lebensmittelversorgung der städtischen Bevölkerung erwiesen hat. Im Interesse der Allgemeinheit ist es zu wünschen, daß auf diesem Gebiete mit derselben Energie wie bisher weitergearbeitet wird. Hierzu gehört aber auch das Umstechen oder Umgraben der Garten- und Feldstücke im Spätjahr. Der auf diese Weise behandelte Boden wird im nächsten Jahre die Mühe dieser Arbeit reichlich lohnen.

* Die Allgemeine Meldestelle, das Paß- und Auskunftsbüro bleiben am Samstag, den 16. Dezember, wegen vorzunehmender Reinigung geschlossen.

* **Sitzung der Mietervereinigung.** In der regelmäßigen Monatssitzung wurde die Frage der Treppenbeleuchtung besprochen. Nachdem angeordnet worden ist, aus nationalen Gründen die Beleuchtung von Schaufenstern, Auslagen, Straßen und Plätzen möglichst einzuschränken, erscheint es durchaus angebracht, die Beleuchtung der Treppenhäuser nur bis 8 Uhr auszudehnen, was wie vielseitige übereinstimmende Erklärungen von Hausbesitzern und Mietern beweisen, durchaus im beiderseitigen Interesse liegt und durch gegenseitige Vereinbarung zu erzielen ist. Es wurde weiterhin die vorzügliche Schrift des Herrn Dr. Schott über die hiesigen Wohnverhältnisse besprochen, die Frage der Bautätigkeit nach dem Kriege ist eine sehr ernste, die Schilderungen des Herrn Dr. Schott lassen die Wohnungsfrage nach dem Kriege als einer Regelung durch Staat und Gemeinde dringend bedürftig erscheinen. Am Samstag, den 16. Dezember, wird die Mietervereinigung in der Stadt Lück einen vaterländischen Abend veranstalten, zu welchem Jedermann willkommen ist. Der Abend soll dem Ernste der Zeit entsprechend gehalten sein.

* **Für die Frauen Feudenheims** fand am Sonntag Nachmittag in der schönen Mädchenturnhalle der Feudenheimschule eine vaterländische Feier statt zu der sich außer den Mitwirkenden, den Knaben- und Mädchenklassen, über 800 Personen, darunter die beiden Herren Geistlichen, eingefunden hatten. Die gut vorbereitete Feier nahm einen recht erhebenden Verlauf. Besonders hervorzuheben sind die prachtvollen Gesänge der Schüler, um deren Einübung sich Herr Hauptlehrer Lenz verdient gemacht hatte. Eine sehr warme Aufnahme fand ein Turnreigen der achten Mädchenklasse, der in tadelloser Ausführung von Fräulein Gottstein vorgeführt und von Frau Wirtin auf dem Klavier begleitet wurde. Auch die von verschiedenen Schülern gut vorgetragenen Gedichte und die musikalischen Darbietungen zweier früheren Schüler, Reichold und Rihm, wurden dankbar entgegengenommen. Den Mittelpunkt der Feier bildete eine Ansprache des Herrn Hauptlehrers Haug, der über seine Erlebnisse in den Karpathenkämpfen der Armee Linsingen sprach, wobei er selbst eine schwere Verwundung davongetragen hat. Die fast übermenschlichen Anstrengungen und die musikalischen Darbietungen zweier früherer Schüler, Herren Haug in recht wirkungsvoller Weise geschildert. Daran knüpfte er zu Herzen gehende Ermahnungen an die Frauen, ihren draußen stehenden Männern und Söhnen das ohnehin schon schwere Los durch Klagen und Jammerbriefe nicht noch schwerer zu machen. Uns Zuhausegebliebenen seien ja wohl manche Entbehrungen und Einschränkungen auferlegt, aber diese seien noch immerhin erträglich und nicht schlimmer als das, was unsere Feinde in dieser Beziehung erdulden und wahrhaft gering im Vergleich zu den Opfern, die von unseren Feldgrauen dem Vaterlande an der Front dargebracht werden. Da die Feier, die etwas über 1½ Stunde dauerte einen so warmen Anklang fand, soll ihr bald eine weitere folgen.

* **Verein für Volksbildung.** „Was haben wir als Deutsche von der Verbindung mit dem Orient zu hoffen?" Der Vortrag des Herrn Stadtpfarrers Götz-Heidelberg über vorstehendes Thema beginnt heute (Mittwoch) abend 8½ Uhr im alten Rathaus. Eintritt frei.

* **Ausländische Schwindelunternehmungen.** Seit einiger Zeit suchen in Deutschland zweifelhafte ausländische Unternehmungen Geld zu sammeln, in der sie sich — nicht ohne Erfolg — an die Vaterlandsliebe und den Wohltätigkeitssinn der Deutschen wenden. Tatsächlich haben es diese Unternehmer in erster Linie auf den eigenen Geschäftsgewinn abgesehen. Sie verdienen daher keine Unterstützung und vor einem Eingehen auf ihre Wünsche muß gewarnt werden. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die von Budapest aus betriebene „Königshütten-Aktion", die auf Sammlung von Geld ausgeht, desgleichen auf die „Helden-Bibliothek", die Geld und Bücher in Deutschland aufzubringen sucht.

* **Wünsche! Wünsche!** — Wer hätte sie nicht! Bei jung und alt, reich und arm sind sie zu finden, aber überall anderer Art, denn jeder, soweit Menschen auf Erden sind, hat seine eigene Vorstellung vom Glück, das in den Wünschen ersehnt wird. In der Schule des Lebens lernt so mancher, seine Ansprüche an die Genüsse dieser Welt zurückzuschrauben, hohen Zielen zu entsagen, seine Wünsche bescheidener werden zu lassen. Und damit kommt er oft weiter, als mit großen Hoffnungen: ihn überraschen viel leichter günstige Umstände, kleine Freuden, auf welche er früher nicht gerechnet hatte. Und dieses Prinzip, sich keinen großen Wünschen und Hoffnungen hinzugeben, das sich im Leben als so praktisch erweist, sollte man den Kindern schon einimpfen, um ihnen für Kindheit und spätere Jahre manche Enttäuschung zu ersparen. Schon bei den Weihnachtswünschen kann man beginnen. Gegen das Wünschen und Wunschzettelschreiben der Kinder ist an sich nichts einzuwenden, aber es darf nicht allzu ausgedehnte Dimensionen annehmen, Dimensionen, die mit den Kassenverhältnissen der Eltern nicht im Einklang stehen. Die Weihnachtsfreude des Kindes soll deshalb nicht getrübt werden und wird es auch nicht, wenn die Eltern ihnen vorher in richtiger Weise die Unausführbarkeit seines Verlangens klar machen, es überhaupt zur Bescheidenheit erziehen. Diese anscheinend altmodisch gewordene Tugend, mit welcher man laut Aussage vieler heutzutage „nicht vorwärts kommt", ist hier recht am Platze, denn durch sie können nicht nur Eltern ihren Kindern, sondern überhaupt alle Familienglieder untereinander sich ein frohes Weihnachtsfest bereiten, auch wenn sie nur über geringe Mittel verfügen.

* **Sternenhimmel im Dezember.** Merkur, im Schützen, anfangs 1 Stunde nach Sonnenuntergang sichtbar, dann unsichtbar, zum Schluß morgens 1 Stunde vor Sonnenuntergang sichtbar. — Venus, in der Wage und im Skorpion, Morgenstern, geht anfangs um 6 Uhr, zum Schluß um halb 8 Uhr morgens auf. — Mars, im Steinbock, geht bald nach 8 Uhr abends unter. — Jupiter, im Stier, die ganze Nacht bis früh morgens am Himmel sichtbar. — Saturn, im Wassermann, geht anfangs um 10 Uhr, zum Schluß um 8 Uhr abends unter. — Dauer der Dämmerung im Dezember 46 Minuten.

* **„Elegante Aufmachung."** In der „Tageszeitung für Nahrungsmittel" bietet, wie wir dem „Türmer" entnehmen, eine Firma G. Müller in Bischleben an: „Honiggläser, edle Form mit abgerundeten Kanten ohne Inhaltsbezeichnung ca. ¾ Pfund Inhalt, für den Verkauf als ¼ Glas, das groß aussieht 1 Pfund elegante Aufmachung" usw. Dem Verkäufer kommt es weniger auf die elegante Form der Gläser an als darauf, wieviel darin ist. Wer ¾ Pfund als 1 Pfund verkauft, betrügt, und wer Inserate wie das vorstehende erläßt, läuft Gefahr, wegen Verleitung zum Betrug bestraft zu werden.

* **Die Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten in Berlin W. 8, Behrenstr. 50/52,** bietet zur kostenlosen Verteilung an Kleingartenbesitzer ein Merkblatt über die Düngung im Kleingarten an. Da die richtige Düngung von allergrößter Bedeutung für den Fruchtertrag ist, so kann allen Kleingartenbesitzern und Vereinen der baldige Bezug des unentbehrlichen Merkblattes durch die genannte Zentralstelle nur dringend empfohlen werden.

Polizeibericht

vom 13. Dezember 1916.

Unfälle: Beim Stangen von Kohlenschonern im Hause Q 2, 3 brachte am 11. d. M. nachmittags 5½ Uhr eine 16 Jahre alte Stangerin von hier den linken Zeigefinger in die Maschine und zog sich eine erhebliche Verletzung zu. Das verletzte Mädchen begab sich zu Fuß ins allgemeine Krankenhaus, wo es verbleiben mußte. Am gleichen Tage nachmittags etwa ¾ 4 Uhr erlitt ein 36 Jahre alter, lediger Taglöhner von hier auf der Industriestraße hier einen epileptischen Anfall, wobei er zu Boden stürzte und sich am Kopf und der linken Hand bedeutend verletzte. Er begab sich ins Allgemeine Krankenhaus, woselbst er verbunden und wieder entlassen wurde.

Verhaftet wurden 12 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter ein Bäcker und ein Hausbursche von Darmstadt wegen Diebstahls, bezw. Hehlerei, ein Dienstknecht von Norheim wegen Einschleichdiebstahls, ein Magazinarbeiter von Seckenheim wegen Sittlichkeitsverbrechen und ein Schreiner von Kaiserslautern wegen erschwerten Diebstahls.

Zur Fettversorgung.

Auf die im Umtausch gegen die alten Fettmarken ausgegebenen Bezugsscheine wird von Donnerstag, den 14. Dezember ab in 180 Kolonialwarengeschäften Fett ausgegeben.

Die Geschäfte sind im Anzeigenteil dieser Nummer veröffentlicht. Es ist soviel Fett ausgegeben, als der Menge der ausgegebenen Bezugsscheine usw. entspricht. Sollten trotzdem einzelne Haushaltungen noch nicht befriedigt werden können, so wird noch weiter Fett ausgegeben werden.

Städtisches Lebensmittelamt.

Aus dem Großherzogtum.

□ Ladenburg, 11. Dez. Durch einige Wohltäter ist es möglich geworden, täglich an 65 bedürftige Schüler einen Teller Suppe zu verabreichen. — Die hiesigen niederen Gemeindebeamten erhalten als Weihnachtsgeschenk eine Teuerungszulage in der Höhe eines Monatsgehaltes.

⊙ Ladenburg, 11. Dez. In der letzten Bürgerausschußsitzung, die von 33 Mitgliedern besucht war, wurde die Genehmigung erteilt, 100 000 Mk. für Familienunterstützungen und weitere sonstige Kriegsausgaben aufzunehmen. Die Zuschüsse des Reiches betragen monatlich jetzt etwa 17 000 Mk., die des Lieferungsverbandes 13 000 Mk.; für unsere Gemeinde verbleibt eine monatliche Unterstützungslast von etwa 5 000 Mk. In Anbetracht der teuren Verhältnisse erhält dieses Jahr jeder Ladenburger Krieger statt 3 Mk. ein Weihnachtsgeschenk von 5 Mk. — Den bedürftigen Angehörigen gefallener Krieger wird eine Zuwendung von 10 Mk. gemacht ebenso ein weiterer Betrag, der sich nach der Höhe einer zu veranstaltenden Sammlung richten wird.

⊙ Von der Bergstraße, 11. Dez. Vom Verlag des „Weinheimer Anzeiger" wurden dem Roten Kreuz als Ergebnis einer Sammlung 4 382.87 Mk. abgeliefert. Der Betrag soll für Weihnachtsgaben an die im Felde stehenden Krieger bestimmt sein.

□ Reilingen, 11. Dez. Hier wurde ein Knecht verhaftet, der seinem Herrn einen großen Geldbetrag gestohlen hat.

)(Karlsruhe, 13. Dez. Der letzten Sitzung des Roten Kreuzes am Montag wohnte wieder Großherzogin Luise an. In der Sitzung wurde mitgeteilt, daß ein nicht genannt sein wollender schwedischer Herr dem Roten Kreuz 2000 Mark gespendet hat. Ferner hat ein Mitglied der Freiw. Feuerwehr in Stockholm „in Bewunderung und Verehrung für die deutsche Armee" eine jeweilige monatliche Spende von 25 Kronen zugesagt.

Gerichtszeitung.

§ Mannheim, 12. Dez. (Strafkammer II). Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Fischer.

In der Nacht zum 21. September d. Js. wurden in Schwetzingen aus dem Stall des Feldwebels Emig vom dortigen Ersatzbataillon acht Hühner im Werte von 60 Mark gestohlen. Die Diebe lenkten durch verdächtiges Benehmen die Gendarmerie auf eine Spur, die nach Oggersheim führte. Eine Haussuchung förderte dort in der Wohnung des Schlossers Otto Kilian und bei den Leuten des Taglöhners Franz Öhmer Hühner zu Tage. Bei Kilian war ein Huhn schon verzehrt, andere waren in eine Matratze versteckt, bei Öhmer fand man noch Braten und eine kräftig duftende Suppe vor. Kilian und Öhmer leugneten, die Diebstähle begangen zu haben. Sie seien in Schwetzingen gewesen, um eine Familie Benz zu besuchen, bei der sie auch übernachtet hätten. Die Hühner hätten sie in einem Sacke auf der Straße in der Nähe der Unterführung gefunden; wahrscheinlich habe der Dieb sie weggeworfen. Erheblich belastet wurde Kilian durch die Angaben der Zeugin Benz. Sie bestritt, daß die beiden in ihrem Hause übernachtet hätten. Kilian habe sich über Gendarmen, Staatsanwälte und Richter sehr verächtlich ausgesprochen. Sie müßten angelogen werden. Ihm seien sie lange nicht gescheit genug, sie könnten bei ihm mit Nutzen in die Schule gehen. Ein Töchterchen Kilians, das in der Voruntersuchung für seinen Vater sehr unangenehme Dinge ausgeplaudert hatte, entschlug sich heute des Zeugnisses, ebenso die Frau dieses Angeklagten. Kilian war über die Angaben von Frau Benz außer sich, er bezichtigte sie des Meineids. Mit Rücksicht auf seine vielen Vorstrafen wurde Kilian zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus, Öhmer, der in geringerem Maße vorbestraft und geistig beschränkt ist — er ist jener Bursche, der vor zwei Wochen angetrunken zur Verhandlung kam und im Sitzungssaale Schnadahüpfl sang und schuhplattelte, weshalb die Verhandlung vertagt und er selbst in Verwahrung genommen wurde — wegen Hehlerei zu drei

---

Rumänische Ehen.

Im letzten Heft der „Osteuropäischen Zukunft" veröffentlicht Friedrich Meinhard, Sofia, über „Land und Leute in Rumänien einen sehr lesenswerten Aufsatz, der sich eingehend mit der sattsam bekannten Unmoral der höheren rumänischen Gesellschaft befaßt. Es heißt da: Unstreitig gibt es unter den rumänischen Bojaren die meisten ehelichen Zwistigkeiten. Die Ursache davon ist eine gewaltige Macht — das Geld. Heiraten aus Liebe sind in Rumänien nur dem Namen nach bekannt. Sich verehelichen heißt daselbst soviel, als Gesellschaftskontrakte auf Gewinn oder Verlust, je nachdem das Glück will, abschließen. Wünscht ein Bojar eine eheliche Verbindung zu schließen, so sucht er zuerst nach irgend einem Mädchen, ihm immer gleich oder höher an Geburt und reicher an Geld und Gütern als er. Hat er ein solches ausfindig gemacht, so verlangt er oft, auch ohne noch mit dem Gegenstande seiner Wünsche ein Wort gewechselt zu haben, von deren Eltern die foe de zestre (Heiratsgutliste), welches Verlangen gleichsam die Anfrage um die Hand der Tochter ist. Wird dem Brautwerber die Liste der Mitgift übergeben, so ist dies ein Zeichen der Annahme des Vorschlags. Es wird sodann nach gegenseitiger Uebereinkunft alsbald zur Vermählung geschritten, ohne übrigens auf des Mädchens Herzensmeinung Rücksicht zu nehmen. Der Gatte ist nach vollzogener Hochzeit der Verwalter des Vermögens der Frau und hat die Nutznießung von den Zinsen ihrer Kapitalien und von den Erträgnissen ihrer Güter, ist aber dafür verpflichtet, seine Frau dem Stande ihrer Geburt gemäß zu erhalten. Bei so bewandten Umständen ist es wohl leicht zu erraten, was oft die Männer von ihren Frauen ausstehen müssen. Zudem sind die vornehmen rumänischen Frauen außerordentliche Verehrerinnen aller Kleider-, Möbel- und Kutschenmoden, und so gibt es tausenderlei Anforderungen, bei deren Nichtbeachtung dem Manne die schwersten Vorwürfe gemacht werden. Zu wie vielen häuslichen Zwistigkeiten ein unter solchen Verhältnissen geführtes eheliches Leben Anlaß gibt, ist wohl nicht zu verkennen. Dazu kommt noch oft die persönliche Abneigung der Gatten. Diese Abneigung treibt nun dieselben, außer dem Hause die Befriedigung so mancher Gelüste und Wünsche zu suchen. In zahlreichen Ehen beginnen gleich nach den Flitterwochen die Flatterwochen. Oft genug sieht man Männer von ihren Frauen vor Gericht zur Rechenschaft gezogen. Ja, die Ehen der Reichen in Rumänien gleichen oft einem Zirkus, in welchem die Frau die hohe Schule reitet. Um solchen Unannehmlichkeiten zu entgehen, erfüllen viele Gatten selbst mit Aufopferung des eigenen erworbenen oder ererbten Vermögens jeden oft noch so launenhaften Wunsch ihrer Frauen — und da Häuslichkeit nicht zu den herrschenden Tugenden des weiblichen Geschlechtes in Rumänien gerechnet werden darf, so sieht man selbst die reichsten Familien bei dem immer mehr und unglaublich um sich greifenden Luxus in ihren Vermögensverhältnissen sinken und die ganze Gesellschaft einem allgemeinen Bankerott in die Arme eilen oder es werden, wie die jüngste Vergangenheit zahlreiche Beispiele lieferte, gewissenlos, selbst die verabscheuungswürdigsten Mittel benutzt, um den Vermögensschwund aufzuhalten. Hier ist der Ausspruch „cherchez la femme" berechtigt, denn die Frauen kümmern sich bloß um Putz, Besuche, Spazierenfahren, Liebesändeleien und Intrigen. Hauswirtschaft, Küche und Kindererziehung bleiben ganz der Sorgfalt schmutziger Zigeuner und Zigeunerinnen überlassen. Bei der Beurteilung des sittlichen Standpunkts der rumänischen Frau im allgemeinen muß man jene des deutschen oder überhaupt nordischen bürgerlichen Lebens vergessen und bedenken, daß die Moral der mittleren und unteren Volksschichten überall im Leben bei weitem weniger die Folge seelischer Eigenschaften als physischer Bedingungen des äußeren Lebens ist. Die klimatischen Verhältnisse und die üppige Natur des Landes bringen es mit sich, daß der Mensch ein größeres Bedürfnis hat, zu genießen. Er sucht und findet Muße, welche die Quelle des Müßigganges, der Spielsucht, der Born von Intrigen aller Art und der Leichtlebigkeit im allgemeinen ist.

Vierte musikalische Akademie in Mannheim.

Moderne Meister. — Solistin: Vera Schapira (Klavier).

Die moderne Richtung des letzten vorweihnachtlichen Akademiekonzertes war durch die Namen Liszt, R. Strauß und Hugo Wolf charakterisiert. Das Eröffnungswort aber sprach der durch Bühnen- und Kammermusikwerke auch in Mannheim bekannte Komponist Paul August v. Klenau, der (1883) zu Kopenhagen geboren, aber bei unseren deutschen Meistern Max Bruch, L. Thuille und Schillings herangereifte und gegenwärtig als Kapellmeister im Freiburger Stadttheater wirkt. Seine „Vier Stücke für Streichquartett" und ein entschieden höher zu wertendes Klavierquintett in H-moll vermittelte uns im Jahre 1911 (am 1. Februar) die Münchener Kammermusikvereinigung: Sieben — Huber — Hitzelberger und Stöber (mit dem Tondichter am Klavier). Leider erreicht der Komponist mit der gestern aus dem Manuskript erweckten „Symphonischen Phantasie", die an den 5. Gesang von Dante's „Inferno" anknüpft, nicht die Höhe, auf welcher sein Quintett und seine Bühnenwerke „Sulamith" und vor allem das Ballett „Klein Idas Blumen" stehen. Weder in der Generalprobe, noch in der gestrigen Aufführung kam man über den Eindruck sorgfältiger kunsttechnischer Arbeit, geschickter Beherrschung der Form hinaus zu der höheren Ueberzeugung von schöpferischer Eingebung und persönlicher Eigenart. Aeußerst spärlich fließt der Strom der Erfindung, und über diesen Mangel konnte auch die glänzende Instrumentation und einige Licht- und Ruhepunkte der Partitur, wozu wir das Thema des Violoncello's rechnen, nicht hinwegtäuschen. Der Erfolg blieb daher aus, so sehr sich auch Herr Hofkapellmeister Furtwängler und sein Orchester um eine restlose Ausdeutung bemühten.

Hugo Wolfs „Italienische Serenade", mit der uns neulich das Stuttgarter Wendling-Quartett erfreute, gelang gestern in der ursprünglichen Form für kleines Orchester zu Gehör, und das humorerfüllte, köstliche programm-

MARCHIVUM

Monaten Gefängnis verurteilt. Die Frau Killaus, der Vater einer starken Familie ist, brach bei der Verkündung des Urteils in lautes Wehklagen aus.

Zwei junge Burschen aus Altlußheim, die aus dem Hasenstall eines Bahnwärters der Strecke Heidelberg—Speyer zwei Stallhasen entwendeten, erhalten je 1 Woche Gefängnis. Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Oskar Mayer. — Ein dreizehnjähriger Schüler in Rheinau beging im Oktober dieses Jahres eine Reihe von Einsteigdiebstählen. Mit Bauklötzen fing er an, um mit diebischem Fensterln in Wohnungen fortzufahren. Bei Frau Emilie Schneid nahm er eine Uhr und einiges Geld, bei Frau Blümel 5 Mark bar und ein Pfund Schokolade weg, bei Frau Rossi zwei Zweimarkscheine und einem kleinen Mädchen nahm er auf der Straße einen Fünfmarkschein aus der Hand. Von dem Geld hatte er fünf Mark auf einer Wiese unter einem Stein verborgen und die gestohlene Uhr trug er an einer Kordel um den Hals. Es wird auf drei Monate Gefängnis erkannt, doch wird das Gericht Strafaufschub befürworten. Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. Pudel.

Kommunales.

Mietrückgang in Hamburg.

Nach der Mietstatistik des statistischen Amtes in Hamburg für 1913 waren von 220 [illegible] Wohnungen 15 353 in der Miete gesteigert, dagegen [illegible] in der Miete ermäßigt worden. Von den zu Wohn- und Geschäftszwecken dienenden 27 757 Wohnungen waren in der Miete gegen das Vorjahr gesteigert 1848, ermäßigt 7369. Bei den 28 [illegible] Geschäftslokalen waren die entsprechenden Zahlen 1365 und 822. An leerstehenden Wohnungen wurden 18 406 oder 6,9 Prozent aller vorhandenen gezählt und an leerstehenden Geschäftslokalen 7663 oder 10,1 Proz. Der gesamte Jahresmietwert aller in der Stadt, ohne Vororte, benutzten und unvermieteten Räume ist für das Mietjahr 1915—16 mit [illegible] 847 701 Mark ermittelt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang an Miete in Höhe von 7 [illegible] Mark. Die Mietsteigerungen bei den Wohnungen betrugen 7[illegible] Mark, die Mietermäßigungen 6 [illegible] Mark. Diese Zahlen geben ein so erschreckendes Bild von der Lage besonders des großstädtischen Hausbesitzes, daß sie keiner besonderen Erläuterung bedürfen. Daß diese Verhältnisse noch nicht zum Abschluß gekommen sind, ergeben auch die Hamburger Zahlen, bei denen sich die Zahl der Mietausfälle und leerstehenden Wohnungen gegen das Vorjahr ganz wesentlich vermehrt, die Steigerungen aber ganz wesentlich vermindert haben. Will man ein richtiges Bild von der schlechten wirtschaftlichen Lage fast des gesamten städtischen Hausbesitzes gewinnen, darf man die in sehr vielen Fällen eingetretenen, oft nicht unbedeutenden Steigerungen der Hypothekenzinsen nicht außer Acht lassen. R.

Städtische Ernährungsfürsorge.

Die Stadtverwaltung Solingen hat in einer im städtischen Schlachthof errichteten Gefrieranlage mit dem Einlagern begonnen. Schon ganze Berge gefrorenen Fleisches sind in den geräumigen Lagerhallen angehäuft, und sie werden noch weiter anwachsen, um für die fleischärmere Zeit des kommenden Winters gerüstet zu sein. Die Gewichtsmenge des eingefrorenen Rindfleisches übersteigt heute, zwei Wochen nach der Inbetriebnahme der Gefrierhalle, bereits 40 000 Pfund, die Menge des Hammelfleisches beträgt annähernd 20 000 Pfd. Außerdem lagern über 5000 Pfund Rindergeschlinge und über 1800 Pfund Hammelgeschlinge für die Wurstherstellung in Eis. — Einen weiteren Vorrat an Fleisch und Speck für den Winter sammelt die Stadt dadurch an, daß sie von den in den letzten beiden Monaten geschlachteten, teils selbst gemästeten, teils überwiesenen Schweinen nur das zur Herstellung von Brot-, Leber- und Blutwurst geeignete Fleisch verwertet, die Rückenstücke, Speck und Schinken aber gesalzen und geräuchert und das Knochenfleisch eingepökelt hat. Das Knochenfleisch wird in den Wintermonaten in unseren Volksküchen und unter Umständen auch in der großen Massenspeisung gute Dienste tun. Für die Massenspeisung, auf die sich die Stadt für alle Fälle einrichtet, werden im Schlachthof jetzt die großen Kücheneinrichtungen geschaffen.

Die Volksernährung.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat zur Fettversorgung.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats hat in seiner Sitzung am 2. Dezember folgende Erklärung beschlossen:

1. Butterration für Selbstversorger. Es ist bekannt, daß in mehreren Bundesstaaten und Provinzen in Erkenntnis der Notlage in der Fettversorgung eine behördliche Beschränkung der Butterration für die Selbstversorger bereits stattgefunden hat, dagegen in vielen Bezirken noch nicht. Der Deutsche Landwirtschaftsrat ist überzeugt, daß die Landwirte im Hinblick auf das dringende Bedürfnis der Gesamtbevölkerung durchweg bereit sein werden, sich diese Selbstbeschränkung aufzuerlegen, und empfiehlt allen Landwirten in den Bezirken, in denen die Beschränkung noch nicht stattgefunden hat, sich freiwillig und opferfreudig einer Herabsetzung von 180 auf 125 Gramm zu unterziehen.

2. Freiwillige Abgabe von Fett. Mit lebhafter Freude kann der Deutsche Landwirtschaftsrat feststellen, daß auf den Brief des Generalfeldmarschalls von Hindenburg, durch welchen die Erkenntnis von dem außerordentlichen Fettmangel in den Industriebezirken zum ersten Mal in weiteste ländliche Kreise getragen ist, aus allen Teilen unseres Vaterlandes in opferfreudigster Weise freiwillige Abgaben von den Hausschlachtungen angeboten werden. Der Ständige Ausschuß ist der Ueberzeugung, daß es auch dort, wo solche freiwilligen Spenden bisher noch nicht geleistet wurden, nur dieser Anregung bedarf, um in immer stärkerem Maße zur Versorgung unserer Munitionsarbeiter möglichst große Mengen Fett, namentlich bei Gelegenheit der Hausschlachtungen, zur Verfügung zu stellen.

Die Verordnung zur Brennstoff- und Licht-Ersparnis.

Berlin, 11. Dezember.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Jede Art von Lichtreklame ist verboten. Als Lichtreklame gilt auch die Erleuchtung der Aufschriften von Namen, Firmenbezeichnungen usw. an Läden, Geschäftshäusern, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theatern, Lichtspielhäusern, wie überhaupt an sämtlichen Vergnügungsstätten.

§ 2.

Alle offenen Verkaufsstellen sind um 7, Samstags um 8 Uhr abends zu schließen. Ausgenommen sind nur Apotheken und Verkaufsstellen, bei denen der Verkauf von Lebensmitteln oder von Zeitungen als der Haupterwerbszweig betrieben wird.

§ 3.

Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Cafés, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden sowie öffentliche Vergnügungsstätten aller Art sind um 10 Uhr abends zu schließen. Das gleiche gilt von Vereins- und Gesellschaftsräumen, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden.

Die Landeszentralbehörden und die von ihnen beauftragten Behörden werden ermächtigt, für bestimmte Bezirke oder Betriebe und in Einzelfällen eine spätere Schließung, jedoch nicht über 11½ Uhr abends zu gestatten.

§ 4.

Die Beleuchtung der Schaufenster, der Läden und der sonstigen zum Verkauf an das Publikum bestimmten Räume ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Das gleiche gilt für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden sowie für öffentliche Vergnügungsstätten aller Art. Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Die Außenbeleuchtung von Schaufenstern und von Gebäuden zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Ausnahmen können von den Polizeibehörden zugelassen werden. Die Bestimmungen in Abs. 1 Satz 1 hat hierbei Anwendung zu finden.

§ 5.

Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze ist bis auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendige Maß einzuschränken. Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 6.

Die elektrischen Straßenbahnen und straßenbahnähnlichen Kleinbahnen haben ihren Betrieb soweit einzuschränken, wie es sich irgend mit den Verkehrsverhältnissen vereinbaren läßt. Die Aufsichtsbehörden können die entsprechenden Anordnungen treffen.

§ 7.

Die dauernde Beleuchtung der gemeinsamen Hausflure und Treppen in Wohngebäuden ist nach 9 Uhr abends verboten. Die zuständigen Polizeibehörden sind berechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

§ 8.

Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3, 4, Abs. 2 Satz 1, § 7 oder den auf Grund der §§ 4 Abs. 1, 5, 6 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Dezember 1916, die Vorschrift im § 2 jedoch mit dem 1. Januar 1917 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Tag ihres Außerkrafttretens.

Die rumänische Katastrophe.

m. Köln, 13. Dez. (Priv.-Tel.) Die „Köln. Volkszeitung“ meldet aus Sofia: Der Angriff in Rumänien ist in weiterer günstiger Entwickelung. Auf dem Vormarsch fallen den Siegern täglich Tausende demoralisierter Russen und Rumänen in die Hände. In Bukarest herrscht vollständig Ruhe. Die Stadt gewinnt allmählich ihr normales Aussehen. Verwundete Soldaten werden mit größter Liebenswürdigkeit behandelt. Der Direktor der rumänischen Staatsbahn meldete sich bei Mackensen mit der Bitte, ihn mit dem gesamten rumänischen Personal in Dienst zu stellen.

e. Von der schweizer. Grenze, 13. Dez. (Priv.-Tel. z. K.) Der Mailänder „Corriere“ meldet aus Petersburg, daß die russische Siebenbürgen- u. Karpathenoffensive in ihren Anfängen steckengeblieben sei, was im Hauptquartier zugestanden werde. Die Gründe seien strategischer Natur. Wichtige Maßnahmen der nächsten Tagen würden ihre unmittelbare Folge sein.

Die Krise in Griechenland

e. Von der schweizerischen Grenze, 13. Dez. (Priv.-Tel. z. K.) Laut „Basler Nachrichten“ ist nach einer Athener Meldung des „Secolo“ zwischen dem italienischen Gesandten und der griechischen Regierung ein Abkommen über die Sicherheit der Ententetruppen in Mazedonien abgeschlossen worden. Griechenland zieht seine Truppen aus den Grenzgebieten zurück und erhält dafür Garantien gegen das Treiben der Revolutionäre. Von König Konstantin wurde Elliot und Denisoff in Audienz empfangen.

Deutschland und die Türkei.

Konstantinopel, 13. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Der deutsche Botschafter von Kühlmann wurde am Montag vom Sultan in Anwesenheit des Großwesirs und des Ministers des Aeußern in Antrittsaudienz empfangen. In seiner Ansprache betonte Kühlmann, der ihm vom Kaiser erteilte Auftrag gehe dahin, für die Entwicklung und Festigung der ausgezeichneten Beziehungen der Freundschaft und des gegenseitigen Vertrauens zwischen Deutschland und dem osmanischen Reiche zu wirken, die durch das Bündnis auf Grund der Gemeinsamkeit der heiligsten Interessen mit tiefer Sympathie der Völker verbunden sei. Der Botschafter erklärte, er sei glücklich, seine Aufgabe in dem Augenblick antreten zu können, in dem die enge Waffenbrüderschaft den bedeutenden Sieg erfochten habe. Der Sultan bat in seiner Erwiderung den Botschafter, dem Kaiser den Ausdruck seiner höchsten Schätzung und unverbrüchlichen Freundschaft zu übermitteln, u. wies auf den glänzenden Erfolg der freundschaftlichen und vertrauensvollen Waffenbrüderschaft und auf die Gegenseitigkeit der vollen Sympathien hin.

Der U-Bootkrieg.

Bern, 13. Dez. (WTB. Nichtamtl.) Nach einer Meldung des „Petit Parisien“ aus le Havre wurde die französische Goelette „Primevere“ versenkt. Die Besatzung ist gerettet. Nach einer Meldung des „Matin“ aus Rennes wurde der englische Dampfer „Havestan“ versenkt. Die Besatzung ist gerettet.

London, 13. Dez. (WTB. Nichtamtl.) Nach einer Lloydmeldung wurde der dänische Dampfer „Inger“ versenkt.

Die feindlichen Heeresberichte.

Der französische Bericht.

Paris, 13. Dez. (WTB. Nichtamtl.) Amtlicher Bericht vom 12. Dezember nachmittags. In der Gegend nördlich von [illegible] griffen die Deutschen gestern gegen abend nach lebhafter Artilleriebeschießung die Schützengräben östlich des Gehölzes von Loges an. Unser Sperrfeuer brach den Angriff. Einige Teile der feindlichen Kräfte, die in unseren vordersten Grabenstücken Fuß gefaßt hatten, wurden daraus durch einen Handgranatenkampf vertrieben. Unsere Linie ist gänzlich wieder hergestellt. Auf der übrigen Front das gewöhnliche Artilleriefeuer.

Paris, 13. Dez. (WTB. Nichtamtl.) Amtlicher Bericht vom 12. Dezember abends. Die Nacht war auf der ganzen Front ruhig, ausgenommen südlich der Somme, wo die beiden Artillerien im Abschnitt von Biaches und la Maisonette sehr tätig waren.

Belgischer Bericht. Im Laufe der Nacht versuchten feindliche Patrouillen sich unseren Stellungen zu nähern, sie wurden durch Feuer zurückgeworfen. Heute war die Feld- und Grabenartillerie in der Gegend von Steenstraate und Hetsas besonders tätig.

Der englische Bericht.

London, 13. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 12. Dezember nachmittags. Gestern abend führten wir erfolgreiche Operationen südlich von Ypern aus. Die feindliche Artillerie und Schützengrabenmörser waren tätig gegenüber Festubert und Neuve Chapelle. Es wurde beobachtet, daß ein feindliches Munitionslager in der Nähe von Vimy in Feuer [illegible]

Der italienische Bericht

Rom, 13. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 12. Dezember. Im Abschnitt des Etsch die gewöhnliche Artillerietätigkeit. In der Nacht vom 10. zum 11. Dezember wurde ein feindlicher Angriffsversuch gegen unsere Stellung bei Dosso südwestlich von Loppao (Cernerafluß) zurückgeschlagen. Das anhaltende schlechte Wetter behinderte auch gestern auf dem Karst die Artillerietätigkeit. Cadorna.

Von der Salonikifront.

Paris, 13. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 12. Dezember. Auf dem rechten Ufer des Wardar nahmen wir fünf kleine bulgarische Posten südlich des Dschumitakflusses. In dem gesamten Gebiet nördlich von Monastir hielt der Schnee die Operationen auf. Der Artilleriekampf geht auf beiden Seiten heftig weiter. Ein feindliches Flugzeug wurde auf der Strumafront abgeschossen. Unsere Flieger bewarfen feindliche Lager in der Gegend von Doiran und im Wardartal.

Der russische Bericht.

Petersburg, 13. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 12. Dezember:

Westfront: Südöstlich Kiselin in der Gegend von Zubilno ergriff der Feind nach Artillerievorbereitung die Offensive und drängte unsere Kompagnien ein wenig zurück. Nachdem aber Verstärkung eingetroffen war, wurde der Feind zurückgeworfen und unsere Stellung wieder hergestellt. In den Waldkarpathen unternahm der Feind die Offensive in der Gegend fünf Werst südöstlich von Chibeni und in der Gegend von Capul. Sie wurden durch unser Feuer angehalten. In der Gegend östlich des Belbor wurde der Feind bei einem Angriff zurückgeworfen. Unsere Abteilungen verfolgten ihn und bemächtigten sich zweier Höhen.

Im Sulatal wurde ein Angriff des Feindes zurückgeworfen. Sechs Werst nordöstlich einer Glashütte südlich des Uzflusses bemächtigten wir uns einer Höhe.

Kaukasusfront: Keine Veränderung.

Rumänische Front: Der Feind unternahm am 10. Dezember ergebnislose Angriffe im Buzeutal, nördlich Rislen gegen den Krikowfluß und westlich Mizil. In der Dobrudscha Feuergefecht.

*

Berlin, 13. Dez. (Von unserem Berliner Büro.) Der nationalliberale Reichstags- und Landtagsabgeordnete Oberverwaltungsgerichtsrat Schiffer ist einem Rufe in das Kriegsamt gefolgt und hat die Leitung der dort geschaffenen Rechtsabteilung übernommen.

Berlin, 13. Dezbr. (Von unserem Berliner Büro.) Die „B. Z.“ meldet: Die konservative Fraktion des Reichstages hat als einzige heute Vormittag eine Sitzung abgehalten. Man kann annehmen, daß sie sich mit der eingeleiteten Friedensaktion beschäftigt hat.

c. Von der schweizerischen Grenze, 13. Dez. (Pr.-Tel., z. K.) Die Neuen Zürcher Nachrichten melden aus Madrid: Nach einer Meldung des in Barcelona erscheinenden Blattes „Tiempo“ ist in Marseille die Beulenpest ausgebrochen. Das spanische Blatt fordert dringend die Behörden von Barcelona auf, der Ansteckung vorzubeugen.

Amsterdam, 13. Dez. (WTB. Nichtamtlich.) Die Dampfer „Kangean“ und „Rias“ mußten auf der Reise von Amsterdam nach Batavia ihre Post in England zurücklassen, ebenso die Dampfer „Willis“ und „Besoeki“ von Batavia nach Rotterdam und „Oranje“ von Batavia nach Amsterdam unterwegs.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Theaternachricht.

In den Vorstellungen von „Eiga“ und von „Klein Idas Blumen“ die am Freitag, den 15. Dezember stattfinden, werden beide Komponisten, die Herren Lendvai und von Klenau anwesend sein.

Akademie für Jedermann!

Am Donnerstag, den 14. Dezember, abends 8½ Uhr, findet in der Kunsthalle ein Vortrag des bekannten Künstlers Hugo Steiner-Prag, Professor an der Kgl. Akademie in Leipzig statt. Professor Steiner hat sich ein originelles und höchst reizvolles Thema gewählt, über das er schon in anderen Städten mit Erfolg gesprochen hat:

Auf den Spuren des Golem in Prag.

Als Autor des vor einiger Zeit erschienenen Radierungszyklus „Der Golem“ und als genauer Kenner seiner Vaterstadt Prag ist Herr Steiner für die Behandlung des Themas besonders geeignet. Der Golem, die rätselhafte Sagengestalt des Prager Ghetto, ist durch literarische Bearbeitungen, zuletzt durch den oft gelesenen Roman Meyrinks, sowie durch das gleichnamige Filmstück mit Paul Wegener in der Hauptrolle auch in breitesten Kreisen bekannt geworden. Professor Steiner wird seinen Vortrag durch viele Lichtbilder nach eigenen Werken und aus dem alten Prag begleiten.

Am Freitag findet wie üblich der Vortrag Dr. Hartlaubs im Rahmen der Vorlesungsreihe „Deutsche Malerei des 19. Jahrhunderts“ statt. Der Redner behandelte an diesem Abende Hans von Marees.

Eine Auszeichnung von Professor Mitscherlich.

Die Hauptversammlung des Vereins der Papier- und Zellstoffchemiker, die am 5. ds. Mts. in Berlin tagte, hat Herrn Prof. Dr. Alexander Mitscherlich, in bewundernder Anerkennung seiner Lebensarbeit auf dem Gebiete der Papierindustrie, der es namentlich zu danken ist, daß diese Industrie in der jetzigen schweren Zeit durchzuhalten vermochte, einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt.

Prof. Dr. Mitscherlich, der im Mai ds. Js. seinen 80. Geburtstag feierte, ist bekanntlich der Schöpfer der Zellstoffindustrie.

Aus der Kunsthalle.

Wegen der Vorbereitung der Ausstellung aus Mannheimer Privatbesitz muß für die nächste Zeit die Kunsthalle sowohl wie das graphische Kabinett geschlossen bleiben. Die Wiedereröffnung wird noch bekannt gegeben.

mantische Kabinettsstück kam in seiner Ausarbeitung zu schönster Wirkung.

Die sinfonische Dichtung „Till Eulenspiegels lustige Streiche“ aus dem Jahre 1895 zeigt uns Rich. Strauß als musikalischen Humoristen von der glücklichsten Seite. Ein Rondo, in der Form voll kecker, übermütiger Einfälle, treffend in seiner tonmalerischen Charakteristik, zeigt diese Musik auch eine blühende Melodik und Partien edler Volksmäßigkeit. Herr Furtwängler vermittelte uns diesen köstlichen Orchesterulk, der uns das Leben des lachenden, schellenbehangenen Philosophen schildert und verschiedene seiner Streiche zum Besten gibt, in trefflicher Weise. Die eminenten Schwierigkeiten, welche diese komplizierte Partitur an die einzelnen Orchestergruppen, vor allem an die Holzbläser stellt, wurden sicher überwunden. Das Hoftheaterorchester folgte seinem temperamenterfüllten Führer willig und mit großer Schlagfertigkeit.

In der Wiener Pianistin Wera Schapira, die anstelle des im Generalprogramm vorgesehenen Chopinschen Klavierkonzertes Liszt's Ungarische Phantasie und dann R. Straußens selten gehörte Burleske mit Orchester bot, lernte man eine ausgezeichnete Vertreterin ihres Instrumentes, vor allem eine vorzügliche Lisztspielerin kennen, die mit einer stupenden, nie versagenden Technik hohe Musikalität und sicheren Vortragsgeschmack und ein ganz eminentes Temperament und rhythmischen Feingefühl verbindet. Gleich in der Eugen d'Albert zugeeigneten Burleske, die mit perlender Passagenklarheit, fabelhafter Oktavensicherheit äußerst bravourös und dabei doch schlicht und ungekünstelt geboten wurde, errang die Interpretin einen vollen Erfolg, der sich in Liszt's Phantasie zu besonderer Herrlichkeit verdichtete. In der Tat war die Bravour, mit der beispielsweise die Stretta gespielt, die Glissandi und andere pianistische Kunststücke gezaubert wurden, kaum zu überbieten. Die Künstlerin war Gegenstand herzlichster Ovationen, und an ihrem Erfolge durfte unser treffliches Orchester und sein feinfühliger Leiter, der sich den Intentionen der Spielerin aufs innigste anzuschmiegen verstand, in allen Ehren partizipieren. F. M.

Handel und Industrie.

Die Börsen und das Friedensangebot.

New-York, 12. Dez. Die rückläufige Kursbewegung, die im gestrigen Börsenverkehr hervorgetreten ist, fand heute eine kräftige Fortsetzung. Auf allen Umsatzgebieten kam es im Zusammenhang mit dem Friedensangebot des Vierbundes zu außergewöhnlich großen Liquidationen, die sich in erster Linie naturgemäß auf Kriegswerte erstrecken. Letztere sowie Steels verloren 4, Kupferaktien 2—5 Dollar; ähnliche Verluste wiesen auch Anteile der Rüstungsgesellschaften, Schiffahrtsaktien, Zucker- und Gummiwerte auf. Dagegen waren Eisenbahnwerte wieder gefragter. Immerhin waren die Kursrückgänge nicht unbedeutend. In den Nachmittagsstunden griff eine Erhöhung Platz, die teilweise Kursbesserungen von 1—2 Dollar herbeiführte. Bald aber gewann eine gedrückte Stimmung wieder die Oberhand, sodaß die Börse zu den niedrigsten Tageskursen schloß. Der Aktienumsatz belief sich auf 2 460 000 Stück.

Berlin, 13. Dez. Das Friedensangebot der Mittelmächte hat an der Börse ähnliche Wirkung wie an der New-Yorker Börse gehabt. Während Rüstungs- und Kriegswerte bei stark herabgesetzten Kursen weichende Tendenz zeigten, waren die sogenannten Friedenswerte von diesen besonders die führenden Schiffahrtsaktien Gegenstand lebhafter Kauflust bei weiter kräftig erhöhten Kursen, außerdem auch Kali und Kolonialwerte. Schantung und russische Bank wurden höher umgesetzt. Montan- und Elektrowerte erfuhren bei stillem Geschäft nur geringfügige Aenderung. Von ausländischen Pfandrenten notierten besonders Japaner wesentlich niedriger im Zusammenhang mit der Besserung der deutschen Wechselkurse im Ausland. Am Anleihemarkt setzten 5proz. Anleihen ihre Besserung fort. Die übrigen heimischen Werte waren unverändert fest.

* Frankfurt, 13. Dez. (Priv.-Tel.) Die mit Spannung erwartete Reichskanzlerrede brachte einen entschieden lebhafteren Geschäftsverkehr an die Börse. Der große Schritt, zu dem sich der Kaiser und seine Verbündeten entschlossen haben, fand allgemein gute Aufnahme. Lebhafter waren die Umsätze in Schiffahrtsaktien, wobei besonders Paketfahrt, Norddeutscher Lloyd und Hansa-Aktien zu höheren Kursen gehandelt wurden. Von Eisenbahnpapieren waren Schantungbahnen gefragt, auch Orientbahn und Baltimore und Ohio lagen fester. Auffallend ruhig lagen Montanpapiere, doch konnten sich die Kurse gut behaupten. Rüstungspapiere sind bei schwacher Tendenz zu erwähnen. Rhein-Metall weiter rückgängig. Lederaktien gedrückt. Auch im weiteren Verlauf entwickelten sich die Umsätze in Friedenswerten, wobei auch Bankaktien inNachfrage standen. Feste Tendenz zeigten Petroleumwerte. Chemische Aktien wurden höher genannt. Elektrowerte gut behauptet. Die heimischen Staatsfonds blieben fest. Ausländische Renten ungleichmäßig. Privatdiskont 4⅝ Proz. Der Schluß der Börse war fest, die Stimmung blieb zuversichtlich.

Eine Steigerung der Zigarrenpreise

kündigt der Neue Polit. Tagesdienst an: Die Raucher werden damit zu rechnen haben, daß in nächster Zeit wieder eine Preiserhöhung für Zigarren eintreten wird. Die Einfuhr von überseeischem Tabak ruht bekanntlich schon seit einer Reihe von Monaten. Die ausländische Zufuhr war entbehrlich, weil die überwiegende Zahl unserer Zigarrenfabriken mit Rücksicht auf ihre volle Beschäftigung sehr reichlich mit Vorräten an überseeischem Tabak eingedeckt ist. Im freien Handel ist nun gegenwärtig ausländischer Tabak überhaupt nicht mehr, es müssen daher die Fabriken, die zur Aufrechterhaltung ihrer Erzeugung eine Sorte Tabak nötig haben, diese unter Mitwirkung der Tabakhandelsgesellschaft in Bremen von einer anderen Firma erwerben, die in der betreffenden Art von ihren Vorräten abzugeben in der Lage ist. Daß hierbei die verkaufende Firma an dem Tabak, den sie selbst seinerzeit schon zu hohen Preisen erworben hat, auch noch etwas verdienen will, ist selbstverständlich. Aus diesem Grunde erleidet der Rohtabak naturgemäß abermals eine Verteuerung, die in der Preisgestaltung der Zigarren zum Ausdruck kommt. Wie sich im Laufe des nächsten Jahres die Erzeugung und der Handel mit Zigarren gestalten wird, ist vorläufig noch nicht zu übersehen. Die in letzter Zeit aufgetauchten Gerüchte über eine geplante Beschlagnahme der Zigarren entbehren selbstverständlich jeder Grundlage, denn zu einer solchen Maßregel liegt durchaus keine Veranlassung vor. Wenn auch der Bedarf der Heeresverwaltung nach wie vor ein sehr erheblicher ist, so reicht die Erzeugung doch noch vollkommen aus, um auch den Bedarf der Zivilbevölkerung zu decken. Tritt nach einer Reihe von Monaten die Notwendigkeit an uns heran, die Rohtabakbestände aus dem Ausland, das heißt aus Holland zu ergänzen, dann wird es sich fragen, ob die Konzentration des gesamten Einfuhrhandels in der Hand der Bremer Gesellschaft in der Lage sein wird, angemessene Preise zu erzielen. Die Sperrung unserer Grenzen gegen den Rohtabak aus Holland hat dort zu einer sehr erheblichen Senkung der Preise geführt. Sollte aber die künftige Oeffnung der Grenzen für den ausländischen Tabak zu neuen Preistreibereien auf dem holländischen Markte führen, so daß sich die Konzentration des Einfuhrhandels nicht als wirksam erweist, dann wäre allerdings mit einer Knappheit an ausländischem Tabak zu rechnen, da man unzweifelhaft eher die Erzeugung einschränken, als wieder die früheren holländischen Wucherpreise bezahlen würde.

Aktiengesellschaft Kühnle, Kopp & Kausch, Frankenthal (Pfalz).

In der Hauptsache hat es sich um direkte und indirekte Lieferungen für den Heeresbedarf gehandelt, die in größerem Umfange wie im Vorjahre erledigt werden konnten, obgleich mancherlei durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Schwierigkeiten zu überwinden waren.

Im Absatz nach dem neutralen Auslande konnte eine Besserung erzielt werden.

Die im Bericht des Vorjahres erwähnten Neubauten konnten inzwischen abgerechnet und den Aktiv-Konten zugeschrieben werden.

Für das neue Geschäftsjahr liegt eine ansehnliche Arbeitsmenge vor.

Die Bilanz per 30. September 1916 verzeichnet: Immobilien: Grundstück 328 377.39 M., Gebäude 550 000 M., zus. 878 377.39 M., Maschinen 370 000 M., Werkzeug 1 M., Mobilien 1 M., Modelle 1 M., Fuhrpark 1 M., Patente 1 M., Kasse 7280.32 M., Wechsel und Effekten 751 079.20 M., Avale 31 000 M., Versicherungen 14 543.47 M., Debitoren 647 148.37 M., Bankguthaben 877 641.22 Mark, zus. 1 524 789.59 M., Fabrikations-Konto 886 025.71 M. Aktienkapital 1 500 000 Mark, Obligationsanleihe 389 000 Mark, Reservefonds 150 000 Mark, Spezialreservefonds 150 000 Mark, Rückstellungen für Kriegs-Reserve 100 000 Mark, Rückstellungen für Dividendenergänzung 60 000 M., Delkredere 53 082.42 M., Rückstellungen für Löhne, Montagen, Beitrag zur Berufsgenossenschaft usw. 58 693.83 M., Aval-Wechsel 31 000 M., Kreditoren 280 557.67 M., Anzahlungen 742 718.86 M., zusammen 1 023 276.53 M., Beamtenpensions- und Arbeiter-Unterstützungsfonds 309 400.30 M., Kommerzienrat-Hans-Kopp-Veteranen- und Invalidenstiftungsfonds 20 000 M., Obligations-Zinsschein Nr. 13 172.50 M., Obligations-Zinsschein Nr. 14 8898.75 M., Dividendenschein Nr. 17, 910 M., Obligations-Verlosungen 6500 M., Rückstellungen für Kriegsfürsorge 42 351.93 M.

An Aufwendungen waren nötig: Generalunkosten 281 331.77 Mark, Obligationszinsen 17 047.50 M., Abschreibungen: Gebäude-Konto 36 099.01 M., Maschinen-Konto 87 360 M., zus. 123 459.01 Mark. Die Erträgnisse betragen aus Zinsen 37 794.08 M., aus Fabrikation 823 858.62 M.

Die Gewinn-Verteilung wird wie folgt vorgeschlagen: Gewinnvortrag 120 000 M., Fabrikations-Gewinn für 1915-16 563 273.43 Mark, Abschreibungen 123 459.01 M., 4 Prozent Dividende 60 000 Mark, Tantiemen an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte, sowie Zuwendungen 90 000 M., Zuweisungen an Beamten-Pensions- und Arbeiter-Unterstützungsfonds 9814.42 M., 6 Proz. Mehr-Dividende 90 000 M., Zuweisung zum Delkredere-Konto 10 000 M., Zuweisung zum Spezial-Reservefonds 20 000 M., Rückstellung für Kriegsfürsorge 50 000 M., Rückstellung für Kriegsgewinn- und Talonsteuer 100 000 M., zum Vortrag 10 000 M., Vortrag auf neue Rechnung 130 000 M.

Landauer Brauhaus Aktiengesellschaft in Landau (Pfalz).

Die im vorjährigen Berichte ausführlich geschilderten ungünstigen Einflüsse wirkten auch in diesem Berichtsjahre unvermindert fort. Eine weitere Einschränkung des Braurechtes auf 48 Prozent, fortgesetzte militärische Einberufungen der Arbeiter, unvermeidliche und sehr wesentliche Lohnerhöhungen traten neben anderen mißlichen Umständen erschwerend hinzu.

Für die Vorausbeurteilung des neuen Geschäftsjahres bietet die allgemeine Lage keinerlei Stützpunkte, zumal eine nochmalige, in ihrer Höhe noch nicht festgelegte, aber wahrscheinlich erhebliche Kürzung des Braurechtes in sicherer Aussicht steht.

Der Bruttogewinn beträgt 72 219.05 M., davon ab: Abschreibungen 57 227.66 M., zum Reservefonds 5000 M., bleiben 9991.39 Mark, dazu Gewinnvortrag vom Vorjahr 1 542.71 M., verbleibt ein Reingewinn von 11 534.10 M., davon sollen dem Delkredere-Konto 7369.68 M., für Stempelersatzrücklage 500 M. zugeführt und der Restbetrag von 3664.42 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Eine Dividende kann somit nicht zur Verteilung gelangen.

Vom Roheisenverband.

r. Düsseldorf, 13. Dez. (Priv.-Tel.) Nach dem das Kohlensyndikat am 18. d. M. die neuen Richtpreise für Kohlen, Koks und Briketts festgesetzt hat, findet am folgenden Tag auch eine Hauptversammlung des Roheisenverbandes statt, in der voraussichtlich, entsprechend den vorliegenden Beschlüssen, über die Gestaltung der Erz- und Kokspreise eine Erhöhung des Roheisens erfolgen wird.

Die Eisengießereien gegen die Abwälzung des Warenumsatzstempels.

Der Ausschuß des Vereins Deutscher Eisengießereien hat sich in seiner Sitzung am 10. November 1916 auf den Standpunkt gestellt, daß die Gießereien ihren Kunden den Umsatzstempel so lange in Rechnung stellen müssen, wie die Rohstofflieferanten den Umsatzstempel, den sie zu zahlen haben, auf die Gießereien abwälzen. Die Gießereien werden diesen Standpunkt aufgeben, wenn der Reichstag einwandfrei bestimmt, wer die Umsatzsteuer zu zahlen hat, oder wenn die Rohstofflieferanten selbst die Umsatzsteuer nicht mehr auf die Gießereien abwälzen.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 13. Dezember (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	13. Geld	13. Brief	12. Geld	12. Brief
Newyork 1 Dollar	5.77	5.79	5.77	5.79
Holland 100 Gulden	238.75	239.25	238.75	239.25
Dänemark 100 Kronen	164.—	164.50	164.—	164.50
Schweden 100 Kronen	171.75	172.25	171.75	172.25
Norwegen 100 Kronen	167.25	167.75	167.25	167.75
Schweiz 100 Franken	116.—1/8	117.—1/8	116.—1/8	117.—1/8
Oest.-Ungarn 100 Kronen	63.95	64.05	63.95	64.05
Bulgarien 100 Leva	79.50	80.50	79.50	80.50

Newyorker Wertpapierbörse.

NEWYORK, 12. Dezember (Devisenmarkt.)

	12.	11.		12.	11
Tendenz für Geld	—.—	—.—	Wechsel auf London (60 Tage)	4.71.50	4.71.50
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittsrate)	4.—	5.—	Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.76.45	4.76.45
Geld letztes Darlehen	5.—	10.—	Silber Bullion	75.—	75 1/8
Sichtwechsel Berlin	67 1/8	65 1/4			
Sichtwechsel Paris	5.85.—	5.85.—			

New-York, 12. Dezember (Bonds- und Aktienmarkt).

	12.	11.		12.	11.
Acht. Top. Santa Fé 4% Bonds	105—	105—	Missouri Pacific	32 1/2	34 1/2
United States Corp. Corps 5% Bonds	106—	109 1/4	Nat. Railw. of Mex.	7—	7—
Acht. Top. Santa Fé	101 1/2	104—	New York Centr. c.	104 1/4	106 1/2
do. pref.	100 1/4	10 1/2	do. Ontario & Western	29—	30 1/4
Baltimore & Ohio	85 1/4	88 1/4	Norfolk & Western	134 1/4	137—
Canadian Pacific	164 1/4	169 1/2	Northern Pacific	109 1/4	110 1/2
Ches. & Ohio	63 1/4	66 1/4	Pennsylvania	54—	55 1/4
Chic. Milw. & St. Paul	91 1/4	91 1/4	Reading	105 1/4	108 1/2
Denover & Rio Grande	17—	17 1/4	Chic. Rock Isl. & Pac.	35 1/4	37 1/4
Erie	35 1/4	36 1/4	Southern Pacific	97—	99 1/4
Erie 1st pref.	49 1/4	51 1/2	Southern Railway	28 1/2	29 1/4
Erie 2nd pref.	40—	44 1/2	Southern Railway pref.	67 1/2	68 1/2
Grea. Nothern pref.	116 1/4	11 1/4	Union-Pacific	142 1/4	144 1/4
Illinois Central	104—	106—	Wabash pref.	55 1/2	57 1/4
Interborough Cons. Corp.	17—	17 1/4	Americ. Can.	55—	58 1/4
do. do. pref.	71 1/2	75—	Amer. Smelt. & Ref.	108—	113 1/8
Kansas City & Southern	25—	26 1/2	Anac. Copp. Min.	87 1/2	94—
do. pref.	58 1/2	60 1/2	Bethlehem Steel	580—	635—
			Central Leather	101 1/2	110 1/4
			Intern. Mercantile Marine	39 1/4	42 1/4
			do. do. pref.	111 1/2	115 1/4
Louisville u. Nashville	130—	130—	United States Steels Corp.	118—	123 1/4
Missouri Kans. & Texas	6 1/2	5 1/2	United Stat. Steel Corp pr.	121 1/8	121 1/2

Aktien Umsatz 2 460 .00 (1 092 000)

Londoner Wertpapierbörse.

LONDON, 12. Dezember.

	12.	11		12.	11.		12.	11.
2½ Konsol	54—	54—	Baltimore	—	—	Rio Tinto	65 1/2	65 1/4
5 Argentin.	94 1/2	——	Canad. Pac.	173 1/4	174 1/2	Chartered	11/1	11/
4 Brasilian.	47—	——	Erie	39 1/4	39 1/2	De Beers	13 3/16	13 1/4
4 Japaner.	71 1/2	71 1/2	Pennsylva.	——	58 1/2	Goldfields	1 1/8	1 1/8
Portugiesen	54—	54—	South. Pac.	——	103 1/4	Nat. B. Mex.	—	6 1/2
5 Russen 1906	79 1/2	80—	Union Pac.	152—	152 1/2	Randmines	3 5/16	3 1/2
4½ Russ. 1909	——	——	Steels	122 1/2	128—	Pr. Diskont	5 17/32	5 17/32
4½ Kriegsl.	95—	95—	Anaconda C.	19 1/2	20 1/4	Silber	36 1/2	36 1/2

Pariser Wertpapierbörse.

PARIS 9. Dezember (Kassa-Markt.)

	12.	9.		12.	9.		12.	9.
3% Rente	61.10	61.10	Saragossa	425	422	Toula	1341	1332
5% Anleihe	88.05	88.05	Suez Kanal	41.0	——	Rio Tinto	1775	1775
4% Span. Auß.	101.30	101.—	Thom Houst.	700	705	Capo Copper	[illegible]	12.—
5% Russen 1906	—.—	82.50	Saff. Fay	432	435	Chino Copper	—	417.—
3% do. 1896	51—	54.20	Cons.	129	128	Utha Copper	—	—.—
4% T. rken	54.—	—.—	Malacka	——	10.22	Tharsis	—	146.—
Banq. de Paris	10.30	10.25	Java	1620	1610	De Beers	—	342.—
Créd. Lyonnais	11.40	1165	Brianst	439	432	Goldfields	43.—	44.—
Un. Parisien.	—	620	Lianosoff	325	345	Lena Gold	—.—	45.—
Metropolitain	389	386	Maltzoff Fabr.	435	440	Jägersfont	—.—	76.—
Nord. Espagn.	436	427	La Naphte	384	374	Randmines	99.—	100.—

Bedeutende Transaktionen im Holzgewerbe Ungarns

Am ungarischen Holzmarkt herrscht eine starke Aufwärtsbewegung, die in bedeutenden Waldkäufen und Gründungen ihren Ausdruck findet. Von zwei wichtigen Transaktionen ist zu berichten. Der Fürst Christian Kraft von Hohenlohe-Oehringen verkaufte seinen in Morvaszentjanos gelegenen Nadel- und Laubholzwald, der rund 13 000 Kat.-Joch umfaßt, zur Ausnutzung an ein Konsortium von Holzindustriellen, dem die ungarische Bodenkreditbank A.-G. in Budapest nahesteht. — Ferner wurde in Budapest unter Mitwirkung der Ung. Bank- und Handels-A.-G. zur Ausnutzung der Forsten von Szatma'r die Ungarische Wald- und Holzbetriebs-A.-G. mit einem Kapital von 1 Million Kronen ins Leben gerufen.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 13. Dez. (Im Warenhandel ermittelte Preise). Die Preise sind unverändert.

Berlin, 13. Dez. (Getreidemarkt ohne Notiz.) Eine Aenderung im Produktengeschäft ist nicht eingetreten. Die Zufuhr an Rüben und Heu bleibt andauernd knapp. Die Nachfrage dagegen ist nach wie vor sehr umfangreich. Infolgedessen sind Abschlüsse kaum zustande gekommen. Auch auf den übrigen Marktgebieten war es still.

Newyorker Warenmarkt.

NEW YORK, 12. Dezember.

Baumwolle	12.	11.		12.	11.		12.	11.
Zuf. Atl. Häf.	000	21000	pr Okt.	—.—	17.35	Weizen hard Wt. 2 neu	173.—	183 1/4
im Innern	0	21000	pr Dez.	—.—	17.37	No. 1 Nathern (Duluth)	191.—	201 1/4
Exp. n. Engl.	10000	31000	Terp. Sav.	52 1/2	51.—	Bess. Stahl	32.50	32.50
Exp. n. d. Ct.	2000	2000	Terp. NYork	55.—	54.—	Mais loko	nom.	nom.
NYork loko	10.35	18.—	Schmalz West.	17.17	16.57	Mehl Spr.	—.—	—.—
pr Jan.	10.32	17.80	Talg spezial	12.—	12.—	Wh. cl. (neu)	805-825	805-825
pr Febr.	18.84	17.9.	Zuck. 96 Tst.	551	563	Kleesam Ia	18.25	18.25
pr März	18.77	18.11	Kaffee Rio Nr. 7 loko	9 1/4	9 1/4	do. IIa	17.75	17.75
pr April	18.85	18.23	Dez	8.15	7.96	Elektr. Kupf.	*)	*)
pr Mai	18.96	18.35	Jan	8.23	8.15	Schalen	49	42-43
pr Juni	19.03	18.40	März	8.47	8.30	Petroleum		
pr Juli	19.02	18.38	Mai	8.62	8.43	Cred. Balanc.	275.—	275.—
N. Orleansik	18.—	19.63	Juli	8.72	8.50			

*) erstes Quartal 35 1/2 (35 1/2), zweites Quartal 32 1/2-34 (32 1/2-34)

Chicagoer Warenmarkt.

CHICAGO, 12. Dezember.

	12.	11.		12.	11.		12	11.
Weizen Dez.	154.—	164 1/4	Schmalz			Speck	13-13	13-13
pr Mai	165 1/4	175 1/4	pr. Jan.	16.56	15.70	Schweine leichte	9.45	9.45
Mais Dez.	87 1/2	89 1/4	Pork: Dez.	26.72	28.85	schwer	9.85	9.85
pr Mai	89 1/2	92 1/4	pr Jan.	26.17	26.15			
Hafer Dez.	49.—	51 1/4	Rippen pr. Jan.	13.37	13.80	Schweine-zuf. i. West.	103 000	151 000
Schmalz pr. Dez.	16.27	16.17	pr. Mai	14.25	14.37	dv. Chicag.	45 000	82 000

Londoner Metallmarkt.

London, 12. Dezember Kupfer: Kassa 155 1/4, 3 Monate 130 1/4. Elektrolit per Kasse 156/164, per 3 Monate —.— Best-Selekted p. Kasse 172/68, per 3 Monate —.— Zinn per Kasse 194 1/4, per 3 Monate 176 1/4, Blei loko per Kasse 30 1/2 per 3 Monate —.—, Zink: per Kasse 57.—, Spezial 54 1/2

Der Handel der Metallbörse ist eingestellt.

Obermain, Donau-Main-Kanal, Donau.

Der Wasserstand des Obermains ist auch während heutiger Berichtszeit, kleine Aufwärtsbewegungen an einzelnen Orten ausgenommen, im allgemeinen noch fallend geblieben. In Würzburg zeigte der Pegel am 9. Dezember nur noch 405 Zentimeter und in Bamberg nur noch 50 cm. Die Tauchtiefe der Schiffe betrug zwischen 110 und 120 cm, muß aber täglich mehr eingeschränkt werden. Durch die behördliche Verfügung, mehr als seither noch zur Entlastung der Eisenbahn, die Schiffahrt zur Transportierung aller Arten von Gütern mehr zu benützen, hat sich im Verkehr mainaufwärts eine Besserung gezeigt.

Im Gegensatz zu früher, kommen jetzt mehr beladene Kähne nach den Obermainstationen. Die Hauptbestandteile der Ladungen sind Kohlen, welche von den Ruhrhäfen, mit direkt fahrenden Schiffen, nach dem Obermain gebracht werden.

Der Verkehr mainabwärts war während heutiger Berichtswoche in Würzburg noch schwach geblieben, was jedenfalls auf den Mangel an Güterwagen zurückzuführen ist, wodurch die Transporte nicht nach den Verladehäfen gebracht werden konnten. Auch an den anderen kleinen Verladeplätzen des Obermains blieb der Verkehr schwach. Eine Ausnahme machte Bamberg, woselbst sehr lebhafter Umschlag zu verzeichnen ist. Bamberg als Endstation der Mainschiffahrt und Beginn der Kanalschiffahrt hatte in dieser Woche große Verladungen von Kohlen aus den Rheinschiffen in Kanalschiffe. Mainabwärts hatten die Rheinschiffe Mais und Holz eingeladen. Der leere Schiffsraum nach dem Rhein war sehr begehrt.

Auf dem Donau-Main-Kanal ist es infolge der Kohlentransporte sehr lebhaft geworden. Täglich fahren eben beladene Schiffe ab Bamberg in den Kanal, um ihre Ladungen nach Regensburg zu bringen.

Auch im Regensburger Hafen herrscht noch starker Verkehr. Donauabwärts werden hauptsächlich Kohlen und Koks verfrachtet und donauaufwärts sind Schlepper mit Maisladungen eingetroffen.

Letzte Handelsnachrichten.

Frankfurt, 13. Dez. (Priv.-Tel.) In der heutigen General-Versammlung der Brauerei Hinninger wurde der Abschluß genehmigt insbesondere die Verteilung von wieder 7 Proz. Dividende. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wiedergewählt.

Amtliche Bekanntmachungen

Verzeichnis der Verkaufsstellen

welche gegen die
im Umtausch auf die alten Fettmarken ausgegebenen Bezugsscheine und abgestempelten blauen Fettmarken vom 9818

Donnerstag, den 14. Dezember d. Js. ab

Fett verteilen:

1. Bezirk (Quadrate A—K):

Carque Fr., B 6, 6 — Treiber A., C 2, 5
Horn Wilh. D 5, 12 — Karb Peter, E 1, 11
Schreiber Joh., E 5, 1 — Kiefe Oskar, E 7, 12
Gutleben A., F 4, 17 — Bayer Fr., G 7, 9
Scharf Hans, G 7, 20/21 — Dietrich K. Ww., H 2, 8
Eder Thomas, H 3, 6a — Schäfer Kath., H 3, 14
Ried Georg, H 7, 5 — Dupps Helene, J 2, 18
Herr Wwe., J 2, 15a — Konsum-Verein, J 3, 17
Sepold R., J 5, 7 — Hanisch J., K 3, 26
Schäble Ludw., Luisenring 35
Hommer Peter, Parkring 21

2. Bezirk (Quadrate L—U):

Fischer Anna, L 4, 11 — Kilb Valentin, M 1, 10
Schwäbel A., N 4, 6 — Harter Jakob, N 4, 22
Heß Jakob, Q 2, 18 — Herrlein Otto, Q 5, 23
Schmitt Gregor, R 3, 11 — Kern Wilh., R 4, 1
Hemmer Ad., R 4, 13 — Linder Friedr., R 7, 12
Treich Franz, S 2, 20 — Konsum-Verein S 4, 21
Grün Franz, S 6, 39 — Schreiber Joh., T 1, 6
Egenlauf Ludw., T 2, 18 — Fahler Wilh., U 4, 25
Fischer Gretchen U 5, 21 — Müller Wilh., U 5, 30

3. Bezirk, Jungbusch:

Gengenbach Ed., Akademiestraße 13
Fischang Hob., Jungbuschstraße 20
Düppenbecker Ww., Jungbuschstraße 23
Schreiber Johann, Jungbuschstraße 4
Konsum-Verein, Beilstraße 20
Gerwig B., Hafenstraße 16
Hermann W., Werftstraße 27
Graßer Konr., Schanzenstraße 19
Pfeifer Ludw., Dalbergstraße 19
Schüller Chr., Grabenstraße 7

4. Bezirk, Lindenhof:

Rupp Jakob, Bellenstraße 61
Leiner Chr., Bellenstraße 11
Reinwald Heinr., Eichelsheimerstraße 28
Schreiber Joh., Gontardplatz
Konsum-Verein, Gontardstraße 36
Heitzmann Josef, Gontardstraße 41
Fritz Chr., Gontardstraße 6
Eckert Georg Ph. Emil Heckelstraße 5
Huber Herm., Meerfeldstraße 48
Dörr Friedr., Meerfeldstraße 51
Wolff Gottl., Meerfeldstraße 60
Hochstein Emma, Rheindammstraße 66
Stiefel Herm., Waldparkstraße 123
Schmitt Joh., Windeckstraße 8.

5. Bezirk, Schwetzingerstadt:

Konsumgenossenschaft Eintracht, Augartenstr. 6
Haas Erich, Augartenstraße 66
Konsum-Verein, Burgstraße 4
Bara Peter, Große Merzelstraße 52
Rundshaub Rosa, Friedrichsfelderstraße 42
Jerg August, Heinrich Lanzstraße 33
Vogelmann Marie, Kepplerstraße 3
Bechtler Joh., Kleinfeldstraße 28
Englert Anna, Krappmühlstraße 10
Siebertz Marie, Rampenweg 8
Friedrich Chr., Rheinhäuserstraße 80
Adam Georg, Seckenheimerstraße 17
Sperber August, Seckenheimerstraße 29
Bender Wilh., Seckenheimerstraße 26
Bied Josef, Rheinhäuserstraße 29
Teutsch Adam, Schwetzingerstraße 23
Schreiber Johann, Schwetzingerstraße 20
Eiermann Ottilie, Schwetzingerstraße 68
Schweiger August, Schwetzingerstraße 172
Braun Heinr., Heinrich Lanzstraße 41
Eckert Josef, Weidenstraße 7.

6. Bezirk Oststadt:

Schreiber Johann, Rupprechtstraße 18
Wißner Georg, Lameystraße 19
Haas Erich, Prinz Wilhelmstraße 27
Disdorn Peter, Elisabethstraße 7
Hammer Max, Mollstraße 8.

7. Bezirk, Neckarstadt:

Konsum-Verein, Alphornstraße 26
Wirth Karl, Bürgermeister Fuchsstraße 60
Konsum-Verein, Chamissostraße 4
Ruck Käthe, Dammstraße 20
Prögel Wilh., Draisstraße 25
Wießner Heinrich, Eichendorffstraße 19
Schreiber Joh., Eichendorffstraße 54
Sieble Käthe, Eisenstraße 6
Barrels Ernst, Gärtnerstraße 38a
Wolf Klara, Gartenfeldstraße 48
Braun Emil, Kronprinzenstraße 22
Strickle B., Lenaustraße 62
Brunn K., Lenaustraße 2
Brunner Peter, Langstraße 75
Schuler Herm., Lange Rötterstraße 64
Dürr Gottl., Liebigstraße 18
Götz Joh., Lessingstraße 25
Versteeger Johanna, Käfertalerstraße 200
Weichert K., Kobellstraße 20
Reineck Maria, Mittelstraße 28
Weihert Ludw., Mittelstraße 119
Bäuler Georg, Riedfeldstraße 78
Heckenbach K., Pflügersgrundstraße 22
Becht K., Lenaustraße 33
Brand Franz, Stamitzstraße 18
Weitum Wilh., Stamitzstraße 4
Burkhäuser Franz, Stockhornstraße 57
Horne Valentin, Uhlandstraße 12a
Kaiser Wilh. Wwe., Zehntstraße 18

8. Bezirk, Feudenheim:

Schreiber Joh., Hauptstraße
Konsum-Verein, Hauptstraße 44
Wibber H., Scheffelstraße 6
Kramm Jakob L., Schillerstraße 3
Gleiser Jakob, Wilhelmstraße 19
Braun J., Ziethenstraße 48

9. Bezirk, Waldhof:

Wolf Karl, Hubenstraße 10
Schreiber Joh., Hafenbahnstraße 1
Gießner Peter, Oppauerstraße 11
Riom Wilh., Oppauerstraße 22
Konsum-Verein, Oppauerstraße 30
Höckel Georg, Untere Riedstraße 20
Herold Ww., Untere Riedstraße 28
Becht Maria, Sandhoferstraße 15
Baumann Friedrich, Sandhoferstraße 24
Gerard Ludw., Steinstraße 1
Bartsch Heinr., Tannenstraße 18

10. Bezirk, Käfertal:

Geiger Martin, Äußere Wingertstraße 27
Hartmann K., Fasanenstraße 27
Konsum-Verein, Obere Riedstraße 29
Eckert Herm., Obere Riedstraße 23
Feig Ph., Kurze Mannheimerstraße 52
Schmitt Leonh., Pollstraße 1
Schreiber Joh., Wormserstraße 8

11. Bezirk, Sandhofen:

Rohr Mich., Hanfstraße 12
Wibbt Emil, Karlstraße 26
Schmitt Andreas, Pariser Pfad 28
Gräßle Ludw., Hanfstraße 24
Guldner Karl, Deutsche Gasse 21
Ehrbächer Mich., Dorfstraße 21
Konsum-Verein, Sonnenstraße 3
Schreiber Joh., Schönauerstraße

12. Bezirk, Neckarau:

Banda J., Adlerstraße 57
Winkler Jakob, Adlerstraße 45
Hillenbrand Ludw., Belfortstraße 8
Koch Susanna Wwe., Friedrichstraße 59
Schuhmacher Karl, Friedrichstraße 93
Hübner Peter, Friedrichstraße 94
Schreiber Joh., Kaiser Wilhelmstraße 12
Riemensperger B., Katharinenstraße 10
Kesselring Peter, Katharinenstraße 35
Konsum-Verein, Luisenstraße 32
Weidner Wilh., Luisenstraße 56
Hook Valentin, Neckarauerstraße 26
Keuser Josef, Neckarauerstraße 50
Corbet Chr., Rosenstraße 18
Germer Karl, Schulstraße 42
Ring Friedr., Schulstraße 56
Rau Heinr., Schulstraße 60
Denk Friedr., Schulstraße 99
Ferl Georg Ad., Waldhornstraße 48
Wild Karl, Wingertstraße 9.

13. Bezirk, Rheinau:

Lohmerer E., Dänischer Tisch 3
Scherer Marie, Neuhofer Straße 12b
Mouton L., Plankstadterstraße 28
Konsum-Verein, Relaisstraße 82
Schreiber Joh., Stengelhof.

Mannheim, den 12. Dezember 1916.

Städtisches Lebensmittelamt:
Dr. Mayer.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Störungen im Bezug von Gas und Wasser ersuchen wir unsere verehrl. Konsumenten, die Gas- und Wassermesser sowie die Zuführung zu denselben während der Wintermonate gut zu verwahren und insbesondere die Kellerläden geschlossen zu halten. In diesem Winter wird besonders darauf zu achten sein, da Reparaturen wegen Mangel an Arbeitern und wegen fehlenden Ersatzmaterialien nur sehr schwierig durchzuführen sind. St. 1351

Mannheim, den 25. November 1916.
Die Direktion der
städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pichler.

Bekanntmachung.

Zu Beginn des Herbstes werden da und dort Klagen über schlechte Gasverhältnisse laut. Der Grund liegt gewöhnlich darin, daß während des Sommers die Brenner, die garnicht oder nur sehr selten benützt wurden, verstaubt und beschmutzt sind oder die Glühkörper schadhaft geworden sind. Teilweise kann jedoch die Ursache auch die zu enge Hausleitung sein.

Jeder Mangel am Gaslicht sollte sofort dem nächsten Installateur gemeldet werden, der in kurzer Zeit das Licht in Ordnung bringen wird. Gelingt dies nicht, so liegt die Ursache an der Hauseinrichtung und kann in diesem Falle nur durch Legen einer Hausrohrleitung größerer Weite abgeholfen werden.

Mannheim, den 26. September 1916.
Die Direktion der städt.
Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke:
Pichler. St11839

Freiwillige Feuerwehr Mannheim.

Zur Ergänzung der Liste betr. Weihnachtsgabe, wollen die Angehörigen der im Felde stehenden Kameraden der 1. 2. 3. u. 4. Komp., welche vor dem 1. Januar 1916 der freiwilligen Feuerwehr angehört haben, das unterzeichnete Kommando mittels Postkarte unter genauer Angabe der Adresse und des Truppenteils in Kenntnis setzen.

Mitteilung bis spätestens 16. Dezember erbeten. Abgabe der Weihnachtsgabe: Sonntag 24. Dez. 1916, vormittags 9 bis 1 Uhr im Geschäftszimmer Pestalozzistraße 21/23. 61840

Das Kommando:
Tüngerthal.

Die badische Landwirtschaftskammer

verkauft **Montag, den 18. Dezember 1916** in Mannheim, Schwetzingerstraße 28 (Nähe des Bahnhofs) von 10 Uhr vormittags ab

25 frischgekalbte westpreußische Milchkühe

mit Kälbern zum Preise von 11—1400 Mk. und 15—1800 Mk. 47860

Viehverwertung der bad. Landwirtschaftskammer Mannheim.
Augartenstraße 2. Telephon 3719.

Kriegerverein Mannheim.

Todesanzeige.

Unser Kamerad, Herr 63062

Christian Wetterauer

ist gestorben. Die Beerdigung findet am Donnerstag, 14. Dezember, nachmittags 4 Uhr statt. Der Verein sammelt sich 3½ Uhr an der Leichenhalle. Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht.

Der Vorstand.

Schlosser-Vorlagewerk

enthaltend:
27 Kunstbeilagen über Grabkreuze, Füllungsgitter, Fenstergitter, Vorgartengitter, Gartenpforten, Firmenschilder, Vordächer, Blumen- und Rauchtische, Kandelaber, Laternen, Heizkörper etc. etc.
mit Maßangaben geheftet Mk. 3.—
Zu beziehen durch den Verlag der
Südd. Bau- und Kunstschlosser-Zeitung
Mannheim, E 6, 2.

Feldpost-Karten

10 Stück 10 Pfg. — 100 Stück 60 Pfg.
Für Wiederverkäufer: 1000 Stück 5.— M. 500 Stück 3.— M.
Lieferung nach auswärts nur gegen Vorauszahlung des Betrages zuzüglich Porto.
Verlag des General-Anzeiger

Aktiengesellschaft für Seilindustrie

vormals Ferdinand Wolff, Mannheim-Neckarau.

Vermögens-Rechnung vom 30. Juni 1916

(Geschäftsjahr 1915/16).

			Aktiva
An Gebäude- und Grundstücke	Mk. 1,198,286.74		
ab satzungsgem. Abschreibg. a. Gebäude	22,771.65	Mk.	1,175,515.09
an Maschinen- und Fabrik-Einrichtg.	Mk. 1,118,683.89		
ab satzungsgem. und außerord. Abschreib.	28 ...539.06	„	835,144.33
an Fuhrpark		„	1.—
„ Kontoreinrichtung		„	1.—
„ Beteiligung		„	150,000.—
„ Waren-Bestände: Vorräte an Roh- u. Betriebsmater. „ Halb- u. Fertigfabrikat.		„	1,462,803.69
„ Kasse und Wechsel-Bestand		„	1,113,887.84
„ Wertpapiere-Bestand		„	1,180,471.20
„ Laufende Außenstände einschließlich Bankguthaben		„	2,184,415.84
		Mk.	8,047,719.49
			Passiva
Von Aktien-Kapital		Mk.	4,000,000.—
„ Gesetzl. Rücklage		„	424,406.72
„ Sonder-Rücklage		„	100,000.—
„ Teilschuldverschreibungen	Mk. 1,000,000.—		
ab auf 1. April 1916 ausgelost	„ 50,000.—	„	950,000.—
Von Uneingelöste ausgeloste Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine		„	11,491.25
„ Unterstützungs-Rücklage		„	100,000.—
„ Laufende Verbindlichkeiten		„	1,817,100.—
„ Akzepte		„	84,744.08
„ Rückstellung für Nachforderungen		„	80,000.—
„ Gewinn- u. Verlust-Rechnung: Rückstellung für Zinsbogensteuer	Mk. 40,000.—		
4% Dividende lt. § 19 der Satzungen an die Aktionäre	„ 160,000.—		
satzungsgem. Gewinnanteile und Vergütungen	„ 51,768.09		
5% weitere Dividende	„ 200,000.—		
Vortrag auf neue Rechnung	„ 25,150.45	„	476,918.54
		Mk.	8,047,719.49

Gewinn- u. Verlust-Rechnung vom 30. Juni 1916.

			Soll
An Teilschuld-Verschreibungen-Zinsen verrechnet bis 30. Juni		Mk.	44,437.50
„ Handlungsunkosten		„	218,614.89
„ Kriegsunterstützungen		„	44,871.35
„ Abschreibungen: auf Maschinen- und Fabrik-Einrichtung	Mk. 288,539.06		
auf Gebäude	„ 22,771.65	„	311,310.71
„ Bilanz-Rechnung		„	476,918.54
		Mk.	1,096,147.82
			Haben
Von Vortrag vom Jahre 1915		Mk.	9,282.64
„ Roh-Gewinn aus 1915/16		„	1,086,865.18
		Mk.	1,096,147.82

Der Dividenden-Coupon per 1915/16 wird mit Mk. 90.— ab 2. Januar 1917 eingelöst bei: 1. Der Gesellschaftskasse, 2. Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G., Mannheim, 3. Mitteldeutschen Creditbank, Frankfurt/Main, 4. Bayerischen Vereinsbank München.

Aktien-Gesellschaft für Seilindustrie
vormals Ferdinand Wolff.

Bierbrauerei Durlacher Hof A.-G.

vorm. Hagen, Mannheim.

Die diesjährige

22. ordentliche General-Versammlung

findet am **Samstag, den 16. Dezember ds. Js., ½12 Uhr vormittags,** im Sitzungssaale der **Rheinischen Creditbank in Mannheim** statt. 1817

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
2. Genehmigung der Bilanz per 30. September 1916.
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
4. Verwendung des Reingewinns.

Unter Bezugnahme auf § 7 unseres Statutes ersuchen wir diejenigen Herren Aktionäre, die an unserer Generalversammlung teilnehmen wollen, behufs Entgegennahme der Eintrittskarten ihre Aktien bei der Rheinischen Creditbank, Mannheim und deren Filialen, oder auf dem Kontor der Gesellschaft zu deponieren.

Mannheim, den 27. November 1916.

Der Aufsichtsrat der Bierbrauerei Durlacher Hof A.-G. vorm. Hagen
Vorsitzender:
Dr. Brosien, Geh. Kommerzienrat.

Verein der Blinden von Mannheim-Ludwigshafen und Umgebung E. V. Mannheim
Mittelstrasse 17, Telephon 4193
empfiehlt sich zur Anfertigung und zum Bezug von Korb- und Bürstenwaren aller Art, für Reparaturen an Körben und Stühlen; sowie zur Herstellung von Drahtgeflechten und Stimmen von Klavieren. 6123
Wir leisten für prompte u. preiswerte Bedienung Gewähr und bitten Anfragen und Bestellungen freundlichst an obige Adresse gelangen zu lassen.

Offene Stellen

Schlosser und Schreiner

militärfrei, garnisondienst- oder arbeitsverwendungsfähig **sofort gesucht.** 47127
Pfalz-Flugzeugwerke
Speyer am Rhein.

Techniker

(auch Kriegsinvalide) für sanitäre Anlagen und Kanalbau auf Büro und Baustelle **sofort gesucht.** 63055
Bouquet & Ehlers
Holzbauerstr. 6.

Wohlerzogen., ehrlicher
Junge
für Lager und Hausarbeit sofort gesucht. 63047
Hofdrogerie O 4, 3.

Tüchtige erste
Arbeiterin
gesucht bei 63063
Hugo Zimmern, M ., 8.

Fleißiges sauberes
Mädchen
bei hohem Lohn sofort gesucht. 6304
Konditorei Waldbauer O 3, 3.

Stellengesuche

Tücht. selbst. Kaufmann, 33 J. a., militärfr., mit der Buchführung, Stenograp..., Maschinenschr. im Verkehr m. Kundschaft u. all. sonst. vork. Arbeiten jed. Branche durchaus firm, wünscht bald. Anstell. Gebe Ref. stehen zu Diensten. Gefl. Zuschr. an **Dr. Dobschiner,** Ludwigshafen am Rhein, Marktstraße 86. 1790

Verkäufe

Grammophon
fast neu, geschliffene Platte u. Glasschrank preiswert zu verkaufen. 1914
Stamitzstr. 15, 3. St.

Schreibmaschine
mit sichtbarer Schrift für 185 Mark zu verkaufen. Angebote unt. Nr. 1936 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Brillantohrringe
in schöner Fassung, für 200 Mark zu verkaufen. Büro R 2, 1a. 1931

Piano, Harmonium b. Trimmer, Heidelbergerstr. 14.

Dynamo, 1500 W., 50 bis 60 Amp., 5 Volt zu verkaufen. 90
H. Janson, R 4, 5.

Trauerhut
mit Schleier
fast neu, billig zu verkaufen. Anzusehen von ½2 Uhr an. 1964
J 6, 11, 3. Stock.

Tadellos erhaltener **Winter-Herrenmantel** zu verkaufen. 1915
Käfertalerstr. 47 2. St.

Nerz-Collier billig zu verk. J 7, 20 I.

Antike Pendeluhr
(französ. Bronze) zu verk. Lenaustr. 41, p. I. 63060

Für Möbelkäufer!
35 verschiedene ganz
kompl. Schlafzim.
hochfeine Ausführung in Nußb.-, Eiche-, Rüstern-, Kirschb.-, Mahagoni- und Birkenholz sowie weißer Lackierung, sehr preiswert zu verkaufen.
H. Schwalbach Söhne
B 7, 4, kein Laden.
Anzusehen von 3—4 Uhr.

1 Ventilator, 400 m/m, 110 Volt, 50 ccm Cylinderöl, per ... Kreisel unbillig, gebr. Fahrrad zu verk. Janson, R 4, 5. 60019

Eine Partie
Zuchthasen
zu verkaufen. 1933
Seckenheimerstraße 98.

Kauf-Gesuche

Wegen dringendem Bedarf zahle hohe Preise für versch. **gebrauchte Möbel.** H. Kreintel, K 3, 20.

Neu-Eröffnung
für gut erhaltene Damen- und Herren-Kleider, Wäsche, Schuhe u. Möbel und zahle die hohen Preise. Marie Kernes, Q 2, 13 Telephon 2235.

Gebrauchtes Zweirad ohne Gummibereifung gesucht. Angeb. mit Preis und Fabrikmarke unt. Nr. 18.. an die Geschäftsst. ds. Bl.

Wo
bekommen Sie die höchsten Preise für getr. Kleider, Schuhe, Möbel, Pfandscheine u. Kinderklappwagen nur im Kavalierhaus J 1, 20.

Wer
die höchsten Preise für **getr. Kleider** Stiefel, Wäsche, Möbel usw. erzielen will, wende sich an
Brym. T 2 16.

Neu eröffnet!
Wegen dringendem Bedarf zahle ich für
getr. Kleider, Schuhe und Möbel die höchsten Preise.
Bornstein, T 2, 18.

Wo erzielt, R 4, 24
kauft getragene Kleider, Schuhe, Wäsche, Pfandscheine, Fahrräder, Kinderwagen, Möbel aller Art zu höchsten Preisen. Teleph. 2438.

Möbl. Zimmer

U 5, 22 1 Tr., schön möbl. sauber, möbl. Zimmer an Fräulein zu vermieten.

Vermietungen

Wohnungen.

S 6, 30 am Ring
Schönes Zimmer-Wohnung in freier Lage mit reichl. Zubehör zu verm. im 2. Stock

Rich. Wagnerstr. 40 Ecke Otto Beckstr. 9
freie Lage, 3. Stock, herrschaftliche 6-Zimmerwohnung, Fr. mbenzimmer, Balkone, G. u. elektr. Licht per 1. April 1917 an ruhige Leute zu vermieten. Näheres parterre.

Miet-Gesuche

Student sucht Wohnung mit guter Stellung nahe d. Handelshochschule ab 1. Januar 1917. Angeb. unter Nr. ... an die Geschäftsst. ds. Bl.

Schön möblierte
Wohn- und Schlafzimmer
(2 Betten), auf sofort von besserem Ehepaar zu mieten gesucht.
Preisangebote unter Nr. 500 an die Geschäftsstelle ds. Blattes erbeten.

Gedeckter
Lagerraum
von 40 bis 50 qm., in den Quadraten L bis Q oder die Kriegsdauer zu mieten gesucht.
Entsprechende Angebote unter Nr. 5000 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Unterricht

Stenographie,
Maschinen- u. Schönschreiben, ... Unterricht gründl. u. ... Erfolg Privat-Institut ... Bismarckplatz 15

Geldverkehr

Herr in leitender Stellung sucht nur auf kurze Zeit gegen Hinterlegung von Sicherheit ein
Darlehen
im Betrage von **400 Mark** von Selbstgeber. Gefl. Zuschriften unter Nr. ... an die Geschäftsst. ds. Bl.

Vermischtes

Einfamilienhaus
sucht Kriegsinvalide zu kaufen ob zu bauen. Unter eigener Verschl. unt. ... an die Geschäftsst. ds. Bl.

Das Großh. Generalkommando wird durch besondere Beauftragte bei den Auftragnehmern nachprüfen lassen, ob sie die Vorschriften der §§ 2 bis 8 dieser Verordnung eingehalten haben.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 2 bis 8 dieser Verordnung sind, soweit nicht nach sonstigen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Nachtragsgesetz vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark strafbar.

Karlsruhe, den 22. November 1916.

Der kommandierende General:
Isbert,
Generalleutnant.

Fund betreffend.

In der Zeit vom 1. bis einschl. 31. Oktbr. 1916 gefunden und auf dem Fundbüro, Zimmer 9, der Polizeidirektion zur Aufbewahrung abgegeben wurde: Kinder-Leiterwagen, Geldtasche mit 12 Mark, 1 Blusennadel, 1 5-Markschein, 2-Markschein, Geldbeutel mit 4,58 Mark, Geldbeutel mit 0,07 Mark, Paket mit Schrauben, 1 Damenschirm, Damenstiefel, Geldbeutel mit 2 Mark, Brieftasche mit 15 Mark, Geldbeutel mit 1 Mk. und Sterbeurkunde, 1 2-Mk.-Schein, silb. Damenuhr, 1 Herrenring, Geldbeutel mit 12.35 Mk. und 8 Pfandscheinen, Geldbeutel mit 11 Mk., Geldbeutel mit 53 Pfg., gold. Ring, Zinsschein Nr. 72 über 35 Mk., 1 Rolle Blumendraht, Blumenstock (Cactus), 2 Paar Schuhe, Pelerine, 6 Mark, 1 Handkarren, Geldbeutel mit 2.10 Mark, Umhang, Stoffhandtasche mit 2 Mk., Ehering, rotbraune Ledertasche mit Hausschlüssel, 1 Taschenmesser, Geldbeutel mit 5.82 Mk., 1 10-Markschein, Geldbeutel mit 70 Pfg. und 2 Schlüssel, Handtasche mit 24.87 Mk., Geldbeutel mit 5.20 Mk., schwarzer Damen-Regenschirm, Geldbeutel mit 10.25 Pfg., 1 Damen-Strohhut, 1 Taschenmesser, 1 Herrenuhr mit Kette, 1 Eimer und 1 Revolver, 1 Pferdedecke, Handtäschchen mit Taschentuch, Ueberzieher, Geldbeutel mit Ring, Geldbeutel mit 5.43 Mk., 1 Sack Gemüse, Geldbeutel mit 31 Pfg., Armbanduhr.

Falls sich ein Empfangsberechtigter nicht rechtzeitig meldet, geht das Eigentum an der gefundenen Sache binnen Jahresfrist auf den Finder oder die Gemeinde über. 7278

Mannheim, den 26. November 1916.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Die gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften im Landessteuerbezirk des unterzeichneten Hauptsteueramts, die zur Entrichtung der Warenumsatzsteuer verpflichtet sind, werden hierdurch aufgefordert, die vorgeschriebene schriftliche Anmeldung bis spätestens 30. Januar 1917 bei uns einzureichen. In der Anmeldung muß der Steuerpflichtige den gesamten Betrag seines Warenumsatzes im Kalenderjahr 1916 sowie den steuerpflichtigen Betrag seines Warenumsatzes im vierten Viertel des Kalenderjahres 1916 angeben. Die Abgabe muß jeder Steuerpflichtige in der Anmeldung selbst berechnen, auch muß er den Betrag der Abgabe unaufgefordert und gleichzeitig mit der Einreichung der Anmeldung bei uns einzahlen. 7282

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb.

Nur wer einen Jahresumsatz von mehr als 3000 M. hat, muß ihn anmelden und die Abgabe davon entrichten; bei einem Jahresumsatz von nur 3000 M. oder weniger besteht weder eine Verpflichtung zur Anmeldung noch eine Abgabepflicht. Zum Umsatz gehören in der Regel alle Zahlungen, die ein Gewerbetreibender im Laufe des Jahres für die von ihm gelieferten Waren erhalten hat.

Wer die ihm obliegende Verpflichtung zur Anmeldung nicht erfüllt oder über die empfangenen Zahlungen oder die bewirkten Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, die dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 M. bis 30 000 M. ein.

Zu der Anmeldung müssen die amtlichen Vordrucke verwendet werden. Sie werden bei der Steuereinnehmerei am Wohnort des Pflichtigen unentgeltlich abgegeben. An diesen Stellen liegt auch ein Merkblatt zur Einsicht auf, das den Abgabepflichtigen über die Voraussetzungen und den Umfang der Steuerpflicht und über die Ausfüllung des Vordruckes belehrt.

Mannheim, den 1. Dezember 1916.

Gr. Hauptsteueramt.

Warenumsatzstempel betreffend.

Die gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften im Landessteuerbezirk des unterzeichneten Finanzamtes, die zur Entrichtung der Warenumsatzsteuer verpflichtet sind, werden hierdurch aufgefordert, die vorgeschriebene Anmeldung bis spätestens 30. Januar 1917 bei uns einzureichen. In der Anmeldung muß der Steuerpflichtige den gesamten Betrag seines Warenumsatzes im Kalenderjahr 1916 sowie den steuerpflichtigen Betrag seines Warenumsatzes im vierten Viertel des Kalenderjahres 1916 angeben. Die Abgabe muß jeder Steuerpflichtige in der Anmeldung selbst berechnen, auch muß er den Betrag der Abgabe unaufgefordert und gleichzeitig mit der Einreichung der Anmeldung bei uns einzahlen. 7282

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues, sowie der Bergwerkbetrieb.

Nur wer einen Jahresumsatz von mehr als 3000 M. hat, muß ihn anmelden und die Abgabe davon entrichten; bei einem Jahresumsatz von nur 3000 M. oder weniger besteht weder eine Verpflichtung zur Anmeldung noch eine Abgabepflicht. Zum Umsatz gehören in der Regel alle Zahlungen, die ein Gewerbetreibender im Lauf des Jahres für die von ihm gelieferten Waren erhalten hat.

Wer die ihm obliegende Verpflichtung zur Anmeldung nicht erfüllt oder über die empfangenen Zahlungen oder die bewirkten Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, die dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 M. bis 30 000 M. ein.

Zu der Anmeldung müssen die amtlichen Vordrucke verwendet werden. Sie werden für die in der Alt-Stadt Mannheim Wohnenden beim Finanzamt, für die in den Vororten Wohnenden bei den Steuereinnehmereien dort unentgeltlich abgegeben. An diesen Stellen liegt auch ein Merkblatt zur Einsicht auf, das den Abgabepflichtigen über die Voraussetzungen und den Umfang der Steuerpflicht und über die Ausfüllung des Vordruckes belehrt.

Mannheim, 7. Dezember 1916.

Gr. Finanzamt.

Zum Handelsregister B, Band XIII, O.-Z. 46, wurde heute eingetragen: Firma: **Betriebsgesellschaft für Kartoffelerzeugnisse mit beschränkter Haftung**, Mannheim. Gegenstand des Unternehmens ist: der Handel mit Kartoffelerzeugnissen jeder Art und gleichen oder ähnlichen Zwecken dienenden Erzeugnissen sonstiger Art. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mk. Geschäftsführer sind: Robert Mayer, Mannheim, Dr. Friedrich Bassermann, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. Dezember 1916 festgestellt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder derselben für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma berechtigt. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Mannheim, 12. Dez. 1916.
Gr. Amtsgericht. Z. 1.
7301

Zum Handelsregister B, Band XII O.-Z. 40 Firma **Gesellschaft für Terrano-va-Ausführungen mit beschränkter Haftung**, Mannheim, als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitze in Stuttgart wurde heute eingetragen: Die Zweigniederlassung Mannheim ist aufgehoben, die Firma dahier erloschen. Durch Gesellschafterbeschluß vom 18. November 1916 wurde Satz 2 des § 2 des Gesellschaftsvertrags gestrichen. 7291

Mannheim, 12. Dez. 1916.
Gr. Amtsgericht Z. 1.

Zum Handelsregister B Band XIII O.-Z. 33 Firma **„Süddeutsche Obst- und Gemüseverwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung"**, Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch den Beschluß der Gesellschafter vom 18. Oktober 1916 wurde Abs. 2 des § 12 Gesellschaftsvertrags bezüglich der Verteilung des Reingewinns abgeändert. 7274

Mannheim, 8. Dezbr. 1916.
Gr. Amtsgericht Z. 1.

... verwahrte [illegible] aufbewahrt, welcher am 29. 11. 16 abends auf dem [illegible]platz gefunden wurde. 7277

Mannheim, 1. Dez. 1916.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Den Verkauf von Feuerwerkskörpern betreffend.

Da zu erwarten ist, daß auch in diesem Jahre Feuerwerkskörper zum Zwecke des Abbrennens in der Neujahrsnacht 1916/17 gekauft werden und hierdurch gerade in diesem Jahre besondere Beunruhigung und Verwirrung in der Bevölkerung entstehen könnte, **wird hiermit gemäß § 30 Pol.-Str.-G.-B. der Verkauf von Feuerwerkskörpern bis zum 2. 1. 17 einschließlich allgemein verboten.** 7289

Mannheim, 5. Dez. 1916.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Zur Vornahme der für die Einführung der Besitz- und Kriegssteuern notwendigen Vorbereitungen bleiben unsere Diensträume **vom 18. bis mit 23. d. M. für die Steuerpflichtigen geschlossen.** 7290

Mannheim, 11. Dez. 1916.
Gr. Steuerkommissär.

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:

1. Band II O.-Z. 5, Firma **Abenheimer & Mayer** in Mannheim. Max Abenheimer ist als Liquidator ausgeschieden. Ludwig Abenheimer Witwe, Cecilia Theresia geb. Moritz in Mannheim ist als weiterer Liquidator bestellt. Die beiden Liquidatoren sind nur gemeinsam zu handeln befugt.
2. Band VII O.-Z. 86, Firma **„M. Bergdolt vorm. M. Trautmann"** in Mannheim. Die Schreibweise der Firma ist richtig: „M. Bergdolt vorm. M. Trautmann." Die Schreibweise des Familiennamens des Firmeninhabers ist richtig „Bergdolt".
3. Band XIV O.-Z. 35, Firma **Heinrich Lanz** in Mannheim. Legationsrat Dr. Theodor Bumiller Witwe, Emilie geb. Lanz, Mannheim, ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten; dieselbe ist von der Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma ausgeschlossen.
4. Band VIII O.-Z. 138, Firma **„Georg Tabritzky, Zigarettenfabrik „Mava"** in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
5. Band XVI O.-Z. 103, Firma Volz & Cie., Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 1. Febr. 1914 aufgelöst und die Firma erloschen. 7287

Mannheim, 9. Dez. 1916.
Gr. Amtsgericht Z. 1.

Zum Güterrechtsregister Bd. XIII Seite 228 wurde heute eingetragen: **Maxim Zuckermann**, Kaufmann in Mannheim und dessen Ehefrau **Pauline Katharina geb. Rieger**. Vertrag vom 1. Dezember 1916 Gütertrennung. 7288

Mannheim, 9. Dez. 1916.
Gr. Amtsgericht Z. 1.

... Schweinepest betr.

Das Verbot des Ferkelmarktes in Seckenheim wurde zurückgenommen.

Mannheim, 9. Dez. 1916.
Gr. Bezirksamt, Abt. IIb.

Herrenlose Hunde betr.

Zugelaufen und bei Philipp Kunz Ehefrau, hier, T 4a, 4, III. untergebracht ein herrenloser Hund: Spitzer, Männchen, schwarz. 7284

Mannheim, 1. Dez. 1916.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau des Architekten **Karl Locherer** Elise geb. **Anlericus** in Mannheim eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienstag, 20. März 1917, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Q 6, 1 in Mannheim — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 1916 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 7247

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:

Grundbuch von Mannheim, Band 469 Heft 11, Bestandsverzeichnis I.

Lgb.-Nr. 499h, Flächeninhalt 8a, 40qm Hofraite, Uhlandstraße Nr. 39a, lastenfrei geschätzt zu 61 000 Mark.

Mannheim, 6. Okt. 1916.
Großh. Notariat 8 als Vollstreckungsgericht.

Amtl. Impressen
stets zu haben in der
Dr. H. Haas'schen
Buchdruckerei G. m. b. H.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Joos. — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Druckerei, G. m. b. H.

Amtliches

Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Mannheim.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. — Inserate: Einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfennig. — Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1

9. Jahrgang. — Mannheim, den 13. Dezember 1916. — Nr. 101.

Bekanntmachung
Kunsthonig betreffend.

Wir bringen nachstehend die Bekanntmachung des Reichskanzlers über Kunsthonig vom 14. November 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1271/73) und die Vollzugsverordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 23. November 1916 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 342) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 6. Dezember 1916. 7273

Großh. Bezirksamt I.

Bekanntmachung über Kunsthonig.
Vom 14. November 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Kunsthonig darf nur in fester Form hergestellt werden; er darf nur in fester Form und nur unter der Bezeichnung als Kunsthonig unter Ausschluß von Bezeichnungen, die den Eindruck echter Honigware erwecken können, in den Verkehr gebracht werden.

Kunsthonig darf zur gewerbsmäßigen Herstellung von anderen Nahrungsmitteln nicht verwendet werden.

§ 2.

Der Preis für Kunsthonig in Würfeln oder Platten zu ½ Kilogramm Reingewicht, in Pappschachteln (Kartons) verpackt, darf beim Verkaufe durch den Hersteller an den Großhändler, vorbehaltlich der Vorschrift im Abs. 4, einschließlich Verpackung 40 Mark für je 50 Kilogramm Reingewicht nicht übersteigen.

Bei anderen Verpackungen dürfen folgende Preise einschließlich Verpackung für je 50 Kilogramm Reingewicht nicht überschritten werden bei Lieferung:

in ½ Kilogramm-Dosen aus Hartpapier		45.00 Mk.
„ sonstigen ½ Kilogramm-Gefäßen		50.00 „
„ 1 Kilogramm-Gefäßen		47.50 „
„ 2½ „ „		45.00 „
„ 4 „ „	(5 Kg.-Brutto-Gefäße f. Postversand)	44.45 „
„ 5 „ „		41.00 „
„ 17½ „ „		39.50 „

Andere Packungen sind nicht zulässig.

Die Preise schließen die Kosten der handelsüblichen Verpackung und der Versendung bis zur Station (Bahn oder Schiff) des Abnehmers ein.

Soweit der Hersteller unmittelbar an den Kleinhändler oder Verbraucher liefert, darf er einen Zuschlag zu den vorstehenden Preisen bis zum Betrage von 4 Mark auf je 50 Kilogramm nehmen.

§ 3.

Beim Verkaufe von Kunsthonig vom Händler zum Händler darf, vorbehaltlich der Vorschrift im § 4, ein Zuschlag von insgesamt 4 Mark für je 50 Kilogramm nicht überschritten werden. Die Preise gelten frei Lager oder Laden des Empfängers.

§ 4.

Bei Abgabe von Kunsthonig im Kleinverkaufe darf zu den nach § 3 sich ergebenden Preisen, abgesehen vom Falle des Verkaufs durch den Hersteller (§ 2 Abs. 4), höchstens ein Betrag von 11 Mark für je 50 Kilogramm Reingewicht zugeschlagen werden. Dabei dürfen für die nachstehend aufgeführten Packungen die folgenden Preise nicht überschritten werden:

für ½ Kilogramm	Reingewicht, einschl. Verpackung in Würfeln od. Platten, verpackt in Pappschachteln (Kartons)	0.65 Mk.
„ ½ „	in Dosen aus Hartpapier einschließlich Verpackung	0.60 „
„ ½ „	in sonstigen Gefäßen einschl. Verpackung	0.65 „
„ 1 „	Gefäßen einschl. Verpackung	1.25 „
„ 2½ „	in Gefäßen einschl. Verpackung	3.00 „
„ 4 „	in Gefäßen (5 Kilogramm-Brutto-Gefäße für Postversand)	4.75 „

Bei losem Verkaufe (Auswägen aus den größeren Gefäßen) darf im Kleinverkaufe der Preis von 0.65 Mark für je ½ Kilogramm nicht überschritten werden.

Als Kleinverkauf gilt die Abgabe an den Verbraucher in Mengen unter 5 Kilogramm.

§ 5.

Das Eigentum an Kunsthonig kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgesetzt. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 6.

Die Reichszuckerstelle kann von den Vorschriften dieser Verordnung mit Genehmigung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts Ausnahmen zulassen.

§ 7.

Auf die Einfuhr und Durchfuhr von Kunsthonig, Zuckerrohr, flüssiger Raffinade und ähnlichen zuckerhaltigen Rohstoffmitteln finden die Vorschriften in den §§ 27 bis 33 der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahre 1916/17 vom 27. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1085) entsprechende Anwendung.

§ 8.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften im § 1 zuwiderhandelt;
2. wer die in den §§ 2 bis 4 festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
3. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise (§§ 2 bis 4) überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
4. wer den Vorschriften über die Einfuhr und Durchfuhr (§§ 7 in Verbindung mit den §§ 27, 28 und 33 der Ausführungsbestimmungen vom 27. September 1916) zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Verordnung.
Kunsthonig betreffend.
(Vom 23. November 1916.)

Zum Vollzug der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Kunsthonig vom 14. November 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1271) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Landeszentralbehörde im Sinne der Bundesratsverordnung ist das Ministerium des Innern, höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 5 Absatz 3 der Bundesratsverordnung der Landeskommissär, zuständige Behörde im Sinne des § 5 Absatz 1 das Bezirksamt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Karlsruhe, den 23. November 1916.

Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
gez.: Weingärtner.
(gez.:) Pfisterer.

Die Sonntagsruhe im Handelsbetriebe der Bäckereien in Mannheim betr.

Gemäß §§ 41a, 41b, 105b, 105e Gew.-Ordnung und Artikel I Ziff. 4 der Verordnung vom 28. September 1900 hat der Bezirksrat auf Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden folgende 7283

Anordnung

erlassen:

Der Ladenschluß an Sonntagen in den offenen Verkaufsstellen der Bäcker in der Stadt Mannheim und den Vororten wird von jetzt ab bis zum 1. April 1917 mit sofortiger Wirkung auf nachmittags 3 Uhr festgelegt.

Mannheim, den 30. November 1916.

Gr. Bezirksamt IV.

Bekanntmachung.

Das frühere Speditionsgeschäft Innocente Mongili jetzt Mitinhaber der allgem. Transportgesellschaft Gondrand & Mongili m. b. H. hat am 18. 4. 1913 in die öffentliche Zollniederlage einen Ballen Zunder gez. B 741 im Rohgewichte von 107 kg eingelagert, worüber in unserem Niederlagebuch Abt. 6, Bl. 71, O.-Z. 1, Buchung bewirkt ist.

Der betreffende Niederlageschein ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Scheins wird aufgefordert, diesen spätestens innerhalb eines Monats vorzulegen und seine Rechte nachzuweisen, widrigenfalls der als verloren angemeldete Niederlageschein für kraftlos erklärt und ein neuer für den Antragsteller ausgefertigt werden wird. 7275

Mannheim, 6. Dezember 1916.

Gr. Hauptzollamt.
Dr. Mayer.

MARCHIVUM

Höchstpreise für Rüben betreffend.

Wir bringen hiermit nachstehende Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 26. Oktober 1916 betr. Höchstpreise für Rüben (Reichsgesetzblatt Seite 1204/1205) und die Vollzugsverordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 24. November 1916 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 344) sowie die vom Gr. Ministerium des Innern erlassenen Höchstpreise vom 24. XI. 16 (Staatsanzeiger Nr. 324 vom 25. XI. 16) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 7. Dezember 1916.

Gr. Bezirksamt.

Verordnung über Höchstpreise für Rüben.

Vom 26. Oktober 1916.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird verordnet:

§ 1.

Beim Verkaufe von Rüben durch den Erzeuger dürfen folgende Preise für den Zentner nicht überschritten werden:

1. bei Wasserrüben, Stoppelrüben, Herbstrüben unter Ausschluß der Teltower Rübchen 1.50 Mark,
2. bei Runkelrüben und Zuckerrunkeln unter Ausschluß der roten Rüben (rote Bete) 1.80 Mark,
3. bei Kohlrüben (Wrucken, Bodenkohlrabi, Steckrüben) 2.50 Mark,
4. bei Möhren aller Art 4.00 Mark.

Die Preise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Orts, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, und die Kosten der Verladung ein.

Die Landeszentralbehörden können niedrigere als die im Abs. 1 bestimmten Höchstpreise festsetzen; sie können für kleine Speisemöhren, die zu Speisezwecken gebaut sind (Karotten), höhere als die im Abs. 1 Nr. 4 bestimmten Höchstpreise festsetzen.

§ 2.

Verträge zwischen dem Erzeuger und Dritten über den Erwerb von Rüben der im § 1 genannten Art, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, sind ungültig, sofern sie zu höheren als den im § 1 festgesetzten Preisen abgeschlossen sind und die verkauften Rüben sich zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung noch auf dem Grundstück des Erzeugers befinden.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden setzen Höchstpreise für den Verkauf von Rüben der im § 1 genannten Art durch den Groß- und Kleinhandel fest. Sie können bestimmen, daß beim Verkaufe durch den Erzeuger an den Verbraucher höhere als die im § 1 festgesetzten Höchstpreise gelten.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Verträge, die vor Festsetzung der Höchstpreise (Abs. 1) zu höheren Preisen abgeschlossen und noch nicht erfüllt sind, ungültig sind.

§ 4.

Die Kommunalverbände können Ausfuhrverbote oder Ausfuhrbeschränkungen für Rüben der im § 1 genannten Art erlassen. Die Landeszentralbehörden können nähere Bestimmungen treffen.

§ 5.

Die vom Reichskanzler bestimmten Stellen sind beim Ankauf von Rüben der im § 1 genannten Art an die Höchstpreise, die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzt sind, nicht gebunden.

Die auf Grund des § 4 erlassenen Ausfuhrverbote oder Ausfuhrbeschränkungen gelten nicht für die Lieferung an die nach Abs. 1 vom Reichskanzler bestimmten Stellen.

§ 6.

Das Eigentum an Rüben der im § 1 genannten Art kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Übernahmepreis wird unter Berücksichtigung der Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgesetzt. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

§ 7.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise überschreitet;
2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Preise (Nr. 1) überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einem nach § 4 erlassenen Verbote zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 8.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde und Kommunalverband anzusehen ist.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. 7276

Berlin, den 26. Oktober 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes: von Batocki.

Verordnung.

(Vom 24. November 1916.)

Höchstpreise für Rüben betreffend.

Zum Vollzug der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes über Höchstpreise für Rüben vom 26. Oktober 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1204) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Im Sinne der Verordnung ist Landeszentralbehörde das Ministerium des Innern, höhere Verwaltungsbehörde der Landeskommissär, zuständige Behörde das Bezirksamt. Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Städte mit mindestens 10 000 Einwohnern und im übrigen die Amtsbezirke.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Karlsruhe, den 24. November 1916.

Großh. Ministerium des Innern:

gez.: von Bodman. gez.: Dr. Schühly.

Höchstpreise für Rüben betreffend.

Auf Grund der §§ 1 und 3 der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 26. Oktober 1916 über Höchstpreise für Rüben (Reichsgesetzblatt S. 1204) sowie auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. S. 339, 516) wird bestimmt:

I.

Beim Verkauf von kleinen Speisemöhren, die zu Speisezwecken gebaut sind (Karotten), (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung vom 26. Oktober 1916), durch den Erzeuger darf ein Preis für den Zentner von 7 Mark nicht überschritten werden.

Dieser Preis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, und die Kosten der Verladung ein.

II.

Beim Verkauf von Rüben durch den Großhändler (Großhandelspreise) dürfen folgende Preise für den Zentner nicht überschritten werden.

1. bei Wasserrüben, Stoppelrüben, Herbstrüben unter Ausschluß der Teltower Rübchen 2.00 Mark,
2. bei Runkelrüben und Zuckerrunkeln unter Ausschluß der Roten Rüben (Rote Beete) 2.30 Mark,
3. bei Kohlrabi, Wrucken, Bodenkohlrabi, Steckrüben 3.00 Mark,
4. bei Möhren aller Art, ausgenommen Karotten 5.00 Mark,
5. bei Karotten (kleine Speisemöhren, die zu Speisezwecken gebaut sind) 8.00 Mark.

III.

Beim Verkauf von Rüben durch den Kleinhändler an den Verbraucher (Kleinhandelspreise) dürfen folgende Preise für den Zentner nicht überschritten werden:

1. bei Wasserrüben, Stoppelrüben, Herbstrüben unter Ausschluß der Teltower Rübchen 2.30 Mark,
2. bei Runkelrüben und Zuckerrunkeln unter Ausschluß der Roten Rüben (Rote Beete) 2.80 Mark,
3. bei Kohlrabi, Wrucken, Bodenkohlrabi, Steckrüben 4.25 Mark,
4. bei Möhren aller Art, ausgenommen Karotten 7.00 Mark,
5. bei Karotten (kleine Speisemöhren, die zu Speisezwecken gebaut sind) 10.00 Mark.

IV.

Verkauft der Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher frei dessen Haus oder auf dem Markte, so darf er beim Verkauf von Mengen unter einem halben Zentner den Kleinhandelspreis, sonst den Großhandelspreis beanspruchen.

V.

Diese Höchstpreise verstehen sich für marktfähige Ware ohne Kraut.

VI.

Für ausländische Rüben der in § 1 der Verordnung vom 26. Oktober 1916 genannten Art, die durch die Zentralstelle für Gemüse und Obst oder ihre Beauftragten in den Verkehr gebracht werden, gelten diese Höchstpreise nicht.

VII.

Verträge, die vor Festsetzung der Höchstpreise zu höheren als den vorstehenden Preisen abgeschlossen und noch nicht erfüllt sind, sind ungültig.

VIII.

Diese Vorschriften treten sofort in Kraft.

Karlsruhe, den 24. November 1916.

Großh. Ministerium des Innern:

gez.: von Bodman. gez.: Dr. Schühly.

Auf Grund des § 9b des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit Art. 68 der Reichsverfassung ergeht für den Bezirk des XIV. Armeekorps nachstehende 7279

Verordnung über eine planmäßige Erstreckung und Verteilung der Heeresnäharbeiten.

§ 1.

Begriff der Heeresnäharbeiten.

Unter Heeresnäharbeiten im Sinne dieser Verordnung sind nur die mit dem Bearbeiten und Herstellen von Web-, Wirk- und Strickwaren verbundenen reinen Schneider- und Näharbeiten zu verstehen (nicht also z. B. Sattlerarbeiten), jedoch unter Ausschluß der vom Ingenieurkomitee zu vergebenden Näharbeiten, insbesondere der Sanitätsnäharbeiten und der Maskennäharbeiten.

I. Erstreckung der Heeresnäharbeiten.

§ 2.

Der Auftragnehmer, an welchen die Ausführung von Heeresnäharbeiten vergeben worden ist, hat, gleichgültig ob es sich um einen gewerblichen oder gemeinnützigen Betrieb handelt, zum Zweck der Erstreckung bei der Weitervergebung die folgenden Vorschriften genau zu beachten:

§ 3.

1. Mit Heeresnäharbeiten dürfen in erster Linie nur gelernte Berufsarbeiter und Berufsarbeiterinnen aus dem Schneidergewerbe und verwandten Berufen (Gruppe 1), in zweiter Linie nur solche Frauen und Mädchen beschäftigt werden, die auf die Beschäftigung mit Heeresnäharbeiten als einzige Einnahmequelle angewiesen sind (Gruppe 2) und erst in dritter Linie nur solche Frauen und Mädchen, die nur mit Hilfe einer solchen Beschäftigung einen den Zeitumständen entsprechenden bescheidenen Lebensunterhalt erlangen können (Gruppe 3).

Heeresnäharbeiten dürfen also z. B. solche Frauen und Mädchen nicht erhalten:

die voll arbeitsfähig sind, sich in ihren häuslichen Pflichten vertreten lassen und in jedem anderen Arbeitszweig und gewerbemäßig und an anderen Orten tätig sein können,

oder die sonstige Einnahmequellen haben, aus denen sie einen bescheidenen Lebensunterhalt bestreiten können,

oder die einen Ernährer haben, dessen Einkommen zu einem bescheidenen Lebensunterhalt ausreicht.

2. Jugendliche Personen (unter 19 Jahren), ausgenommen Schneiderlehrlinge, dürfen nicht mit Heeresnäharbeiten beschäftigt werden, es sei denn, daß ganz besondere Ausnahmeverhältnisse vorliegen.

§ 4.

Werkstattarbeiter dürfen wöchentlich nicht länger als 40 Stunden (reine Arbeitszeit) beschäftigt werden.

§ 5.

1. Bei einer Handwerkerfamilie (Familie) sollen in der Regel nur 1 Person, ausnahmsweise höchstens 2 Personen Heimarbeit und Heeresnähaufträge erhalten.

2. Die Höchstmenge der Heimarbeit ist so zu bemessen, daß zu ihrer Erledigung bei Durchschnittsarbeitsleistung wöchentlich nicht mehr als 40 Stunden erforderlich sind.

Maßgebend für die Bemessung ist die nachstehende Tafel der Durchschnittsarbeitszeiten für alle wichtigen Heeresnäharbeiten.

Lfd. Nr.	Bekleidungsstücke	Durchschnittsarbeitszeit in Minuten
1	Feldmütze für Infanterie	42,41
2	" Artillerie usw.	50,00
3	Dienstmütze mit Schirm für Infanterie	58,60
4	" Artillerie	61,50
5	Arbeitsbluse für Hufbeschlagschmiede	168,00
6	Attila ohne Litze	885,00
6a	" mit "	889,00
7	Bluse ohne "	570,00
7a	" mit "	[illegible]
8	" aus Khakistoff	288,00
9	Tuchhose	267,00
10	Reithose von Tuch	422,00
11	" " für Husaren	466,00
12	Stiefelhose	250,00
13	Hose für Gefangene	190,00
14	Jacke	240,00
15	Tuchjacke für Betriebsabteilung für Unteroffiziere	590,00
16	Tuchjacke für Betriebsabteilung für Gemeine	510,00
17	Mantel für Unteroffiziere	641,00
18	" " Gemeine	616,00
19	Wachtmantel	702,0[illegible]
20	Mantel aus Zeltbahnstoff	381,00
21	Umhang für Radfahrer	317,00
22	Waffenrock, Friedensrock neu, ohne Litze	575,00
22a	" mit "	616,00
23	" bisherige Art alt, ohne "	643,00
23a	" " mit "	681,00
24	Ulanka ohne Litze	800,00
24a	" mit "	835,00
25	Arbeitskittel für Unteroffiziere aus Drillich, Sommer- oder Zeltbahnstoff	287,00
26	Arbeitskittel für Gemeine aus Drillich, Sommer- oder Zeltbahnstoff	271,00
27	Armbinde, weiß	15,91
28	Halsbinde	20,84
29	Tuch-Fausthandschuhe, Paar	56,70
29a	" mit Lederinnenbesatz, Paar	79,20
30	Tuch-Fingerhandschuhe	62,70
31	Helmbezug für Infanterie	51,10
31a	" " ohne Spitze	36,75
32	" " Artillerie	51,40
32a	" " ohne Kugel	36,75
33	" " Dragoner	52,20
33a	" " ohne Spitze	37,25
34	" " Kürassiere	51,00
34a	" " ohne Spitze	38,54
35	Husarenmützenbezug	26,61
36	Tschapkaüberzug	54,90
36a	" ohne Deckel	34,83
37	Tschakoüberzug	84,55
38	Drillichjacke für Gemeine, auch aus Sommer- oder Zeltbahnstoff	178,00
39	Drillichrock, auch aus Sommer- oder Zeltbahnstoff	278,00
40	Drillichhose, auch aus Sommer-, Zeltbahn- oder Khakistoff	200,00
41	Weißleinene Hose	202,00
42	Unterhose aus Köper	114,28
43	Salzbeutel	15,78
44	Schneemantel	114,00
	Wäsche	
1	Feiner Deckenbezug	53,20
2	" Kopfpolsterbezug	20,04
3	Feines Bettlaken ohne Naht	12,55
4	" Handtuch	5,58
5	Gewöhnlicher weißlein. Deckenbezug	53,20
6	" " Kopfpolsterbezug	25,05
7	Gewöhnlicher bunter leinener Deckenbezug	53,20
8	Gewöhnlicher bunter leinener Kopfpolsterbezug	25,05
9	Gewöhnliches Bettlaken ohne Naht	12,34
10	" Handtuch	6,94
11	Leibbrotsack	51,40
12	Leibmatratzenhülle	39,23
13	" zu Lagerstellen für Kranke, einteilige	47,23
14	Leibmatratzenhülle zu Lagerstellen für Kranke, dreiteilige	57,90
15	Kopfpolstersack	17,55
16	Kopfmatratzenhülle zu Lagerstellen für Kranke	17,55
17	Krankenrock, gewöhnlich	290,00
18	" mit Barchentfutter	312,00
19	Gewöhnliche Krankenhose	100,00
20	Schürze für Sanitätsmannschaften, Krankenwärter und Apothekenhandarbeiter	34,88
21	Taschentuch für Lazarettkranke	4,82
22	" mit eingewebten roten Streifen für Lazarettkranke mit ansteckenden Krankheiten	4,82
23	Gewöhnlicher bunter baumwollener Deckenbezug	53,20
24	Gewöhnlicher bunter baumwollener Kopfpolsterbezug	25,05
25	Unterjacke aus Barchent, mittlere Größe	121,10
26	Hemd	[illegible]

§ 6.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Uebergabe von Näharbeiten diese innerhalb der Gruppen 2 und 3 (vergl. § 3) nach Möglichkeit in folgender Reihe vorzugsweise zu berücksichtigen:

a) Frauen und Mädchen, die erwerbsunfähige Kinder oder sonstige erwerbsunfähige Familienangehörige zu unterhalten oder zu unterstützen haben,

b) erwerbsunfähige Frauen und Mädchen.

§ 7.

Für jede Einzelnäharbeit ist durch das Kriegsbekleidungsamt ein Stücklohnsatz aufgestellt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Werkstatt- und Heimarbeiter nach den vom Kriegsbekleidungsamt vorgeschriebenen Stücklohnsätzen oder nach entsprechenden Zeitlöhnen zu entlohnen.

§ 8.

Der Auftragnehmer hat bei der Weitervergebung der Heeresnäharbeiten die ihm vom Kriegsbekleidungsamt vertragsmäßig auferlegten Bedingungen, auch soweit sie in dieser Beziehung nicht ausdrücklich enthalten sind, genau einzuhalten.

Die Bestimmungen des vom Kriegsbekleidungsamt aufgestellten Vertrages, deren Befolgung der Auftragnehmer des Kriegsbekleidungsamts dem Zwischenmeister, an den er die Arbeit weiter vergibt, vertraglich aufzuerlegen hat, sind auch für das Verhältnis zwischen dem Zwischenmeister und dem Arbeiter maßgebend.

II. Verteilung der Heeresnäharbeiten.

A. Zusammenfassung der Vergebung.

§ 9.

Eine planmäßige Verteilung ist nur dann möglich, wenn die bisher von den verschiedenen Stellen erfolgende Vergebung der Heeresnähaufträge in einer Hand vereinigt wird.

Da als Heeresnäharbeiten überwiegend Näharbeiten für Bekleidung und Wäsche in Frage kommen, deren Vergebung in der Hauptsache durch das Bekleidungsamt erfolgt, so findet künftig die Vergebung innerhalb des Korpsbezirks ausschließlich durch das Kriegsbekleidungsamt statt.

Demzufolge haben in Zukunft alle Beschaffungsstellen, die bisher neben dem Bekleidungsamt Heeresnähaufträge zu vergeben hatten (z. B. Intendantur, Garnisonverwaltungen, Instandsetzungswerkstätten, Truppenteile), diese Aufträge dem Bekleidungsamt zur Vergebung zuzuleiten unter gleichzeitiger Angabe der abnehmenden Stelle. Dem Bekleidungsamt steht alsdann allein die Vergebung aller Heeresnähaufträge im Korpsbezirk zu.

Das Bekleidungsamt darf diese Vergebung erst vornehmen, nachdem es vom Armeeverwaltungsdepartement des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums, welches den Ausgleich unter den einzelnen Korpsbezirken innerhalb des Deutschen Reiches vornimmt, hierzu ermächtigt worden ist.

B. Ausgleichung.

§ 10.

Voraussetzung einer gerechten Verteilung aller Heeresnäharbeiten ist ein gerechter Ausgleich unter den einzelnen Korpsbezirken, ehe die Vergebung innerhalb des Korpsbezirks durch das Kriegsbekleidungsamt erfolgt.

Zur Durchführung des Ausgleichs ist beim Armeeverwaltungsdepartement des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums eine besondere Ausgleichsstelle für Heeresnäharbeiten eingerichtet.

Aufgabe der Ausgleichsstelle ist es, den Gesamtarbeitsbedarf und die dem gegenüberstehende Gesamtarbeitsmenge im Deutschen Reiche festzustellen, soweit es sich um die Ausführung von Heeresnähaufträgen handelt, und nach dem hieraus sich ergebenden Verhältnis die Arbeitsgelegenheit unter den einzelnen Korpsbezirken in der Weise auszugleichen, daß die Korpsbezirke mit verhältnismäßig reicher Arbeitsgelegenheit einen Teil hiervon an Korpsbezirke mit verhältnismäßig zu geringer Arbeitsgelegenheit abzugeben haben.

§ 11.

Die Ausgleichung erfolgt auf Grund der Feststellung:

a) der in jedem Korpsbezirk vorhandenen Menge von Heeresnähaufträgen (Arbeitsmenge),

b) des in jedem Korpsbezirk vorhandenen Bedürfnisses nach Heeresnäharbeiten (Arbeitsbedarf).

§ 12.

Zur Feststellung des Arbeitsbedarfs ist für den Bezirk des XIV. Armeekorps ein Bezirksausschuß für Heeresnäharbeiten errichtet.

Dieser Bezirksausschuß hat gleichzeitig die Aufgabe, die Vergebungsstelle (Kriegsbekleidungsamt) bei der Verteilung der Aufträge innerhalb des Korpsbezirks gutachtlich zu beraten.

§ 13.

Der Bezirksausschuß für Heeresnäharbeiten wird von einem Beauftragten des stellv. Generalkommandos geleitet und setzt sich im übrigen aus Vertretern der Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer und von Wohlfahrtseinrichtungen zusammen.

Die Berufung erfolgt durch das stellv. Generalkommando.

Ergänzung des Ausschusses kann jederzeit vom stellv. Generalkommando verfügt werden. Dieses regelt auch die Geschäftsführung und führt die Aufsicht. Beschlüsse des Bezirksausschusses müssen vom stellv. Generalkommando oder von seinem Beauftragten genehmigt sein.

§ 14.

Zur Erledigung seiner Aufgabe bedient sich der Bezirksausschuß der Mitarbeit der Ortsausschüsse für Heeresnäharbeiten.

Die Ortsausschüsse werden nach Bedarf errichtet.

§ 15.

Der Bezirksausschuß hat zur Erfüllung seiner Aufgabe dem Kriegsbekleidungsamt zum 5. eines jeden Monats mitzuteilen, wie viele Arbeitsstunden zur Beschäftigung der auf Heeresnäharbeiten angewiesenen Personen in den 3 folgenden Monaten voraussichtlich nötig sein werden.

Außerdem hat er dem Kriegsbekleidungsamt nach näherer Vereinbarung mit diesem allmonatlich Vorschläge über die Verteilung der vom Kriegsbekleidungsamt endgültig zu vergebenden Heeresnähaufträge zu machen.

§ 16.

Die Verteilung der Heeresnäharbeit innerhalb des Korpsbezirks und die Vergebung erfolgt durch das Kriegsbekleidungsamt nach Maßgabe der vom Kriegsministerium aufgestellten Grundsätze.

In geeigneten Fällen sollen auch die Ortsausschüsse gutachtlich gehört werden.

III. Ueberwachungs- und Strafbestimmungen.